

NSTN



Nachrichten

Niedersächsischer Städtetag 2/2010





Foto: Roba Press

Hilfe braucht Helfer.

Bitte den Coupon ausfüllen, ausschneiden und senden an:
Ärzte für die Dritte Welt e.V.,
Offenbacher Landstraße 224, 60599 Frankfurt am Main

Coupon:

Bitte senden Sie mir unverbindlich Informationen

- über Ärzte für die Dritte Welt e.V.
 über aktuelle Hilfsprojekte

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

„Ich war mehrmals in den Projekten und weiß, dass wir schon mit bescheidenen Mitteln viele Leben retten können. Werden auch Sie zum Helfer. Wie unsere freiwillig und unentgeltlich arbeitenden Ärzte aus Deutschland. Unterstützen Sie mit mir die Ärzte für die Dritte Welt“

Dr. Maria Furtwängler

Ärzte für die Dritte Welt e.V.
Offenbacher Landstraße 224
60599 Frankfurt am Main

**Spendenkonto 488 888 0
BLZ 520 604 10**

www.aerzte3welt.de

Telefon +49 69.707 997-0

Telefax +49 69.707 997-20

Deutsches
Zentralinstitut
für soziale
Erforschung



1971 Spenden Siegel
Gesellschaft für soziale
Erforschung



Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Städtetag
Prinzenstraße 23, 30159 Hannover
Telefon 0511 36894-0
Telefax 0511 36894-30
eMail: redaktion@nst.de
Internet: www.nst.de

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt

Schriftleitung:

Hauptgeschäftsführer
Heiger Scholz

Verlag, Gesamtherstellung und Anzeigenverwaltung:

WINKLER & STENZEL GmbH
Schulze-Delitzsch-Straße 35
30938 Burgwedel
Telefon 05139 8999-0
Telefax 05139 8999-50

ISSN 1615-0511

Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 12 vom 1. Januar 2010 gültig.

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Es können auch Doppelhefte erscheinen. Bezugspreis jährlich 48,- €, Einzelpreis 4,50 € zuzüglich Versandkosten. In den Verkaufspreisen sind sieben Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Für die Mitglieder des Niedersächsischen Städtetages ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Wir bitten, Bestellungen der Zeitschrift an den Verlag zu richten.

Mit dem Namen des Verfassers veröffentlichte Beiträge stellen nicht immer die Auffassung der Schriftleitung bzw. des Herausgebers dar. Für den Inhalt der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung der Redaktion. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische oder elektronische Dokumente und ähnliches von den Zeitschriftenheften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Zum Titelbild

Stadt Bremervörde –
Luftbild Vörder See mit Ostebrücke
(Foto: Stadt Bremervörde)

NSTN Nachrichten

Niedersächsischer Städtetag

2/2010

Inhalt

Das Stadtporträt

Stadt Bremervörde – Das Elbe-Weser-Portal 26

Editorial

..... 27

Allgemeine Verwaltung

Grundgesetzänderung nötig, um Betreuung aus einer Hand zu erhalten 28

Projektmanagement in Städten und Gemeinden 28

ISG baut Seminarprogramm aus 29

Finanzen und Haushalt

Reform der Kommunalfinanzen 31

Niedersachsens Kommunen kalkulieren Gebühren offen und ehrlich! 31

Auch Kommunen, die nicht fusionieren, müssen Entschuldungshilfen bekommen! 31

Städtetag kritisiert geplante Expertenkommission zur Abschaffung der Gewerbesteuer 32

Jugend, Soziales und Gesundheit

Besser gemeinsam. Kommunale Integrationspolitik 32

Präsidium tagt in Bruchhausen-Vilsen 35

Integration ist Allgegenwärtig – Laatzener Integrationsdialoge 39

Mitglieder berichten

Projekt „Kommunalpolitik in die Schulen“ 37

Wirtschaft und Verkehr

Aktuelle Streusalzversorgung in Niedersachsen 41

Änderungen des Niedersächsischen Gaststättenrechts unnötig 42

Rechtsprechung

Gebührenminderung wegen schlechter Straßenreinigung 43

Personalien

..... 44

Schrifttum

..... 44



Stadt Bremervörde – Das Elbe-Weser-Portal

Ankommen. Wohlfühlen. Erleben.



Genau in der Mitte zwischen Elbe und Weser sowie den Metropolen Bremen und Hamburg gelegen, bildet Bremervörde das Portal des Elbe-Weser-Dreiecks. Inmitten von Geest und Moor leben fast 19000 Einwohner. Bremervörde ist in seiner Funktion als Mittelzentrum Einkaufs- und Dienstleistungsmittelpunkt für fast 60000 Menschen in der Region.

Die Stadt zeichnet sich durch einen interessanten Mix aus urbaner Betriebsamkeit und ländlicher Idylle aus. Zum Gebiet der Stadt Bremervörde gehören insgesamt elf lebendige Ortschaften. Bremervörde ist daher nicht nur Anziehungspunkt für Wirtschaftsunternehmen und Besucher, sondern auch ein attraktiver Wohnstandort für Jung und Alt.

Das Elbe-Weser-Portal ist Wohn- und Einkaufsstadt, Freizeit- und Erholungsort, Kunst-, Kultur- und Bühnenstätte. Beim Bummel durch die liebevoll angelegten Fußgängerzonen mit ihren Brunnen und Skulpturen, den Wasserläufen und Spiel Landschaften für die Kleinen, lockt so manche Einkaufs- und Einkehrgelegenheit. Darüber hinaus verfügt Bremervörde über eine gut ausgebaute soziale Infrastruktur, Kultur- und Freizeiteinrichtungen – wie zum Beispiel das Bachmann-Museum. Auch das Vereinsleben überzeugt.

Gute „klimatische“ Gegebenheiten zeichnen die Stadt Bremervörde als Wirtschaftsstandort aus. Vorhanden sind – zu günstigen Konditionen – voll erschlossene Industrie- und Gewerbegebiete, sei es für Betriebserweiterungen oder Neuansiedlungen. Vor den Toren der Stadt befinden sich zum Teil international tätige Konzerne und

mittelständische produzierende Betriebe. „Made in Bremervörde“? Aber ja! Der Marktführer im Bereich Geflügel- und Wildverarbeitung oder auch eine international tätige Firmengruppe mit der Produktion medizinisch-technischer Sitz- und Liegemöbel ist in Bremervörde beheimatet. Auch innovative kleinere Einheiten wissen von



den Vorzügen des Standortes. Abgerundet wird das Profil durch ein leistungsstarkes Handwerk, den Handel sowie qualifizierte und engagierte Arbeitskräfte. Regelmäßig wird ein Wirtschaftspreis ausgelobt.

Dreh- und Angelpunkt ist das Thema „Verkehr“. Die Bundesstraßen 71, 74 und 495 treffen sich hier und die Stadt ist über die Bundesautobahnen A27 und A1 zu erreichen. Noch schnellere Anschlüsse wird in einigen Jahren die Küstenautobahn mit der Anbindung an die transeuropäischen Verkehrswege

schaffen. Die „Überquerung“ der Weser ist bereits durch den neuen Wesertunnel einfacher geworden. Die internationalen Flughäfen der Großstädte Bremen und Hamburg sind nur eine gute Fahrstunde entfernt.

Zur positiven Entwicklung der Stadt Bremervörde haben in den vergangenen 20 Jahren ganz erheblich städtebauliche Sanierungsmaßnahmen beigetragen, die auch in Zukunft durch die Ausweisung neuer Sanierungsgebiete weitergeführt werden. Ein wichtiger Meilenstein ist die geplante Ansiedlung einer Justizvollzugsanstalt auf dem ehemaligen Gelände der Vörde-Kaserne.

Touristisch hat Bremervörde, Startpunkt der Deutschen Fährstraße, einiges zu bieten. Das Zuggpferd des staatlich anerkannten Erholungsortes – gerade erst wurde die Prädikatisierung erneuert – ist der Natur- und Erlebnispark mit den Einrichtungen Welt der Sinne, Café Dunkel oder auch dem Haus des Waldes. Ein weit bekannter Veranstaltungsort ist auch die Seebühne, direkt am Vörder See, die Besucher aus nah und fern anzieht. Beliebt bei Kindern sind die preisgekrönten Spiel Landschaften. Auch das Bremervörder Familienbad Delphino ist einen Besuch wert und seit 2007 besteht das neue Jugendhotel Ostel. Ein weiteres Plus – Bremervörde ist eine Stadt im Grünen. Moor, Heide, Wald und Wasser warten gleich „nebenan“ und damit ein weites Feld von Freizeitspaß und -möglichkeiten, angefangen vom Ausflug per pedes oder Rad, dem Ausritt zu Pferde, dem Wasserwandern per Kanu oder einer Fahrt mit dem historischen Moorexpress.

Dies alles macht Bremervörde zu einer liebens- und lebenswerten Stadt. Unser Motto: Ankommen, Wohlfühlen, Erleben.

Stadt Bremervörde
Rathausmarkt 1, 27432 Bremervörde
Telefon 04761 987-0
E-Mail: info@bremervoerde.de
www.bremervoerde.de

Meine sehr verehrten Damen, sehr geehrte Herren,

manchmal frage ich mich (und werde gefragt), ob angesichts der Horror-Meldungen zu den kommunalen Finanzen das Foto eines strahlenden Hauptgeschäftsführers im Vorspann des Heftes die passende Begleitung ist. Auch in diesem Monat wären Sorgen- angebrachter als Lachfalten!

Wie Sie wissen, haben die Koalitionsparteien auf Bundesebene verabredet, „eine Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung“ einzusetzen, die „auch den Ersatz der Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer mit eigenem Hebesatz prüfen“ soll.

Diese Kommission soll in den nächsten Wochen mit ihrer Arbeit beginnen. Die niedersächsischen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden beobachten diese Entwicklung überwiegend mit großer Sorge.

Gewiss: Die Gewerbesteuer ist nicht unproblematisch, sie ist örtlich und regional sehr unterschiedlich verteilt, und vor allem schwankt sie stark mit dem Auf und Ab der Konjunktur. Je mehr eine Stadt oder Gemeinde von einer einzigen Branche abhängt, umso mehr merkt sie das.

Nicht umsonst fordern die Kommunalen Spitzenverbände auf Bundes- wie auf Landesebene schon lange die „Revitalisierung der Gewerbesteuer“; dabei geht es darum, wieder mehr Unternehmen faktisch zu Steuerzahlern zu machen; gegenwärtig zahlen häufig nur fünf Prozent Großbetriebe den großen Löwenanteil; es muss auch darum gehen, unsinnige Frei-

stellungen einzelner Unternehmer, vor allem der sogenannten Freien Berufe, aufzugeben und schließlich die Bemessungsgrundlage zu verbreitern und so Steuersparmöglichkeiten den Boden zu entziehen. Die Reformen von 1998 und 2008 gingen in diese Richtung, seitdem hat sich der Kurs der Steuerpolitik aber wieder umgekehrt.

Warum also Sorgenfalten, wenn die Gewerbesteuer eventuell ersetzt werden soll? Mit 14,5 Prozent der Steuereinnahmen aller Städte und Gemeinden in Deutschland ist sie selbst im schlechten Gewerbesteuerjahr 2010 voraussichtlich die wichtigste Steuer für uns. Da wird mit Fug und Recht bezweifelt, ob bei einer Abschaffung denn wirklich voller Ersatz geleistet werden wird; beim Ersatz der Gewerbesteuer durch den Umsatzsteueranteil in den 90er Jahren hat das nicht überall funktioniert. Damit aber würden auch die Städte und Gemeinden getroffen, die bisher nicht so sehr von der Gewerbesteuer profitieren: Sinken die Einnahmen der Steuerstarken, so wachsen die Ansprüche an den kommunalen Finanzausgleich!

Hinzu kommt ein anderes: An die Stelle der Gewerbesteuer soll neben einem höheren Umsatzsteueranteil auch ein gemeindlicher Zuschlag auf die Einkommenssteuer treten. Die Bundesregierung also könnte sich mit der Abschaffung einer Steuer schmücken, die Räte aber müssten sich für massive Steuererhöhungen schelten lassen. Und massiv wären sie: Lüneburg hat ausgerechnet, dass im Durchschnitt fast 700 Euro für jede Lohnsteuerkarte erhoben werden müsste, wenn die Gewerbesteuer ausgeglichen werden soll!



Ein solches Hebesatzrecht würde dazu führen, dass eine Gemeinde mit wohlhabender Bevölkerung niedrige, eine mit sozial schwacher aber hohe Zuschläge erheben müsste, um die Einnahmeausfälle auszugleichen. Die Folgen lassen sich leicht vorstellen: Wohlhabende ziehen bei Gelegenheit dahin um, wo sie weniger Steuern zahlen, die Ungleichgewichte würden immer stärker.

Daher hat der NST die Abschaffung der Gewerbesteuer immer abgelehnt – gemeinsam mit dem NSGB und gemeinsam mit den gemeindlichen Spitzenverbänden auf Bundesebene.

Es wäre schön, wenn die Landesregierung bei der Diskussion auf Bundesebene an unserer Seite stünde, findet

*Mit den besten Grüßen
Bis ich
H. Heipke*

Grundgesetzänderung nötig, um Betreuung aus einer Hand zu erhalten

Die Arbeitsgemeinschaften haben sich bewährt, die vorgesehene Zerschlagung ist die schlechteste aller Lösungen!

Der Niedersächsische Städtetag fordert die Bundesregierung und die Niedersächsische Landesregierung auf, statt der momentan geplanten Neuorganisation der Jobcenter schnellstmöglich eine Verfassungsänderung zu ermöglichen. Hierbei sollten auch die so genannten Optionskommunen in ihrem Bestand abgesichert werden. Von den Oppositionsfraktionen des Bundestages erwartet der Niedersächsische Städtetag, dass sie einer solchen Verfassungsänderung die Hand reichen, ohne sie durch zusätzliche Änderungsforderungen zu torpedieren.

Der Hauptgeschäftsführer des Niedersächsischen Städtetages **Heiger Scholz**: „Wenn die sinnvolle Betreuung von Langzeitarbeitslosen aus einer Hand derzeit nicht vom Grundgesetz erlaubt wird, dann muss eben die Verfassung geändert werden!“ Die bisher betriebenen Arbeitsgemeinschaften

zwischen örtlicher Agentur für Arbeit und der jeweiligen Kommunalverwaltung hätten sich bewährt, so Scholz weiter. Eine Zerschlagung bestehender Strukturen würde unweigerlich zu Verunsicherung, Doppelarbeit und Qualitätsverlusten führen: „Was Bundesarbeitsministerin **Ursula von der Leyen** plant, sorgt für mehr Streit, mehr Bürokratie und damit auch für mehr Kosten.“

Viele Langzeitarbeitslose könnten nur dann optimal betreut werden, wenn die sozialpolitische Kompetenz der Kommunen von vornherein in die Fallbearbeitung einfließt. Auch die Umstellungskosten und laufenden Verwaltungsmehrkosten seien enorm: So habe ein Test ergeben, dass allein das Trennen von Akten und Vorgängen etwa 75 Minuten pro Fall dauern würde. Neben den zusätzlich entstehenden Personalkosten seien doppelte

Computersysteme und mehr Räumlichkeiten nötig, ständige Abstimmungsfehler und daraus resultierende zusätzliche Widersprüche und Klagen nicht auszuschließen.

Letztendlich würde diese Behördenwillkür auf dem Rücken der Langzeitarbeitslosen ausgetragen. In kritischen Fällen gäbe es entweder Entscheidungen von der Stange oder langwierige Auseinandersetzungen um die endgültige Festlegung. Hier würde den Kommunen zugleich die fachliche Kompetenz genommen, wenn zukünftig die Agenturen stärker aktiv werden wollten. Auch zukünftig müsse es deswegen die so genannte „Hilfe aus einer Hand“ geben.

Das Ende des Jahres auslaufende Optionsmodell solle zugleich unbefristet verlängert werden. Voraussetzung sei allerdings, dass die Bundesfinanzierung erhalten bleibe, so Scholz.

Projektmanagement in Städten und Gemeinden

von **Tjark Bartels, Bürgermeister der Gemeinde Wedemark***

Im Folgenden wird für die Gründung einer Fachgruppe „PM in Städten und Gemeinden“ innerhalb der GPM geworben, indem die Notwendigkeit aus Sicht des Verfassers dargestellt wird und ein Vorschlag zur Umsetzung und zum Verfahren gemacht wird. Als „Kommune“ sind im Folgenden alle Gebietskörperschaften gemeint. Dies sind Städte, Gemeinden, Landkreise/Bezirke und gleichzusetzende Zusammenschlüsse.

Die GPM Deutsche Gesellschaft für Projektmanagement e.V. ist der in Deutschland führende Verein für alle Fragen des Projektmanagements. Mit Sitz in Nürnberg beschäftigt sich

die GPM mit der inhaltlichen Erweiterung der Methode, der Standardisierung und Normierung aber auch der weiteren Formung des Berufsbildes „Projektmanager“. Innerhalb der GPM vereinen sich Projektmanager aus verschiedensten Bereichen. Derzeit hat die GPM ca. 5600 Mitglieder. Weitere Informationen finden sich im Internet unter http://www.gpm-ipma.de/ueber_uns/organisation.html

Notwendigkeit einer Fachgruppe „Kommunen“

Ausgangssituation

Die Bedeutung von Projektmanagement als Methode zur möglichst ressourcenschonenden und dennoch zielgenauen Realisierung von Vorhaben ist



Tjark Bartels

* Bürgermeister Tjark Bartels, Wedemark, war vor seiner Wahl Rechtsanwalt mit umfassender Ausbildung und Erfahrung im Projektmanagement.

in weiten Teilen unternehmerischen Handelns anerkannt und in vielen Bereichen Standard geworden.

In der kommunalen Arbeit und auch in anderen Teilen des öffentlichen Dienstes sind projekthafte Arbeitsstrukturen hingegen nur vereinzelt anzutreffen. Projekthafte Arbeiten geht – wie auch in anderen Branchen – oftmals noch von der IT aus. Eher mit einem professionellen Projektmanagement begleitet sind heute im öffentlichen Bereich universitäre Projekte, große Organisationsvorhaben und einige behördenübergreifende Vorhaben.

Gibt es Projekte in der kommunalen Verwaltung?

Diese deutlich geringere Durchdringung im Gegensatz zu Unternehmen ist allerdings nicht damit zu begründen, dass in Kommunen keine oder weniger Projekte stattfinden würden als in Unternehmen.

Gerade derzeit sind Kommunen erste Ansprechpartner und Handelnde in der Bewältigung des demografischen Wandels und in der Pflicht, Bildungsstrukturen zu schaffen, Kinderfreundlichkeit zu verwirklichen und gleichzeitig Städte und Gemeinden für die künftig höhere Zahl älterer Mitbürger attraktiv zu gestalten. Dies zieht sowohl klassische Investitionsprojekte (Schul- und Kindergartenbau, kommunale Einrichtungen) wie auch organisatorische Projekte nach sich. Gleichzeitig sind in einer Verwaltung ebenso wie in jeder anderen Organisation eine große Zahl Projekte organisatorischer Art zu bewältigen, viele davon mit IT-Hintergrund.

Auch im Management gesellschaftlichen Engagements werden viele Projekte organisatorisch durch die Kommunen begleitet. Hierzu gehören Präventionsräte, Lokale Bündnisse für Familie und etliche andere begleitete Initiativen.

Diese Projekte sind gekennzeichnet durch begrenzten Zeit und Ressourcenaufwand, haben ein klar definiertes Ziel und sind durch die oftmals rege Beteiligung der Öffentlichkeit und der politischen Gremien zudem besonders komplex und schwer steuerbar.

Welche Besonderheiten zeichnen Projekte im kommunalen Umfeld aus?

ISG baut Seminarprogramm aus



Angebote zukünftig auch in Lüneburg und Oldenburg

Die Tochtergesellschaft Innovative Stadt GmbH des Niedersächsischen Städtetages ist den Mitgliedern bereits durch ihre umfangreiche Fortbildungstätigkeit bekannt. Seit dem letzten Sommer wird das Seminarprogramm kontinuierlich ausgebaut und den aktuellen Bedürfnissen angepasst.

In Kürze soll dieses Programm erneut ausgebaut werden. Dazu gehört die Erweiterung des Angebotes durch neue Seminare, aber auch die Durchführung dieser Seminare nicht mehr nur in Hannover, sondern auch in den Städten Lüneburg und Oldenburg. Dort stehen mit dem Kulturzentrum PFL (Oldenburg) sowie dem Glockenhaus (Lüneburg) zwei gleichermaßen effektive wie ansprechende Stätten zur Verfügung.

Das PFL in Oldenburg ist ein markantes historisches Gebäude am Rande der Innenstadt. PFL steht für Peter Friedrich Ludwig. Peter Friedrich Ludwig war Herzog und regierte das Oldenburger Land von 1785 bis zu seinem Tode 1829. Das Gebäude wurde 1841 fertig gestellt und als Hospital eröffnet. Das Hauptgebäude sieht von oben aus wie ein E und ist noch genau so erhalten geblieben, wie es erbaut wurde. Allerdings musste man im Laufe der Zeit anbauen, auch im Park wurden zusätzlich kleinere Gebäude gebaut, da der Platz für die Kranken nicht ausreichte. Heute beherbergt es unter anderem eine Bibliothek und ist beliebtes Veranstaltungszentrum.



PFL Oldenburg

Foto: Stadt Oldenburg

In Lüneburg ist mit dem Glockenhaus am Glockenhof ebenfalls ein historisches Gebäude umgewidmet worden. Früher fungierte das Glockenhaus als Zeughaus, auch hier werden seit einigen Jahren regelmäßig Veranstaltungen in unterschiedlicher Größe durchgeführt.



Glockenhaus Lüneburg

Foto: Hansestadt Lüneburg

Hintergrund der Ausweitung auf Lüneburg und Oldenburg ist der Wunsch der Mitglieder, möglichst kostengünstig und effektiv diese Angebote nutzen zu wollen. Durch diese Dezentralisierung sparen zum einen die Teilnehmer Fahrt- und damit auch Dienstzeit, zum anderen werden zugleich auch kommunale Einrichtungen der NST-Mitglieder genutzt.

Die ersten Seminare in Oldenburg finden am 4. März 2010 zum Thema „Die Vergabe von Planer- und Beraterleistungen nach der neuen VOF“ und am 8. März 2010 zum Thema „Betreiberpflichten der Öffentlichen Hand für ihre Gebäude“ statt.

In Lüneburg starten die Seminare im Mai mit den Themen „Konzessionsverträge – Musterverträge, Anpassung, Checklisten“ am 3. Mai 2010 und „Die Prüfung und Wertung von Angeboten in der VOB/A und der VOL/A – Beispiele und aktuelle Entwicklungen“ am 4. Mai 2010.

Alle Termine und Informationen zum Seminarprogramm 2010 finden Sie unter: <http://www.innovative-stadt.de>

Der Umgang mit Öffentlichkeit, die Verwendung von Steuergeldern und die besondere Verantwortung für die zukünftige Entwicklung bezeichnen ein außergewöhnliches Umfeld. Handlungsmaxime ist nicht die Gewinnerzielung sondern die Wahrnehmung aller Aufgaben der Daseinsvorsorge. Dies macht es bisweilen schwieriger, auf der obersten Ebene der Zielhierarchie greifbare Ziele zu definieren.

Die Einführung der doppelten Haushaltsführung erfordert per Gesetz in Zukunft die jährliche Definition von Haushaltszielen. Ebenso ist die verpflichtende leistungsorientierte Bezahlung in aller Regel mit der Definition von Zielen auf Ebene des Mitarbeiters oder des Teams gekennzeichnet. Diese neue Situation ist eine Chance, da die Hinwendung zu zielorientiertem und projekthaftem Arbeiten sowohl eine Notwendigkeit für Projektmanagement begründet als auch die Akzeptanz erhöht.

Die oftmals starke Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit und die Einbindung politischer Gremien und Nutzergruppen erzeugen hohe Komplexität und erfordern besondere Methoden des Umgangs.

Was sind besondere Herausforderungen?

Kommunale Strukturen sind stark durch hierarchische und auf die Abarbeitung des Tagesgeschäftes optimierte Linienstrukturen gekennzeichnet. Durch die überall zu verzeichnende Abnahme von Routinearbeit zu Gunsten von Projektaufgaben (auch wenn sie nicht so genannt werden) werden immer mehr übergreifende Aufgaben wahrgenommen. Dies führt oft zu Reibungsverlusten und erzeugt Konflikte. Eine effektive Steuerung und Kontrolle ist schwer.

Im kommunalen Bereich ist vor allem die konsequente Einführung einschließlich verbundener organisatorischer Konsequenzen (Matrixorganisation, Weisungsrechte) und entsprechender Arbeitsmethoden (Stakeholderanalyse, Gantt, Ressourcenplan) ungewohnt und Pionierarbeit. Die Widerstände sind daher teilweise besonders hoch.

Aufgabenstellung der Fachgruppe

Die Fachgruppe soll wie folgt wirken:

- Weiterentwicklung von Methoden, Strategien und Qualifizierungen für den kommunalen Bereich

- Kommunikation und Sensibilisierung innerhalb der GPM
- Attraktivitätssteigerung der GPM als Anlaufpunkt auch für Verantwortliche aus Kommunen
- Erfahrungsaustausch zwischen Kommunen und Best-Practice
- Organisation und Auftakt für eine neue Fachgruppe

Zielgruppe und Teilnehmer

Die Fachgruppe richtet sich an Praktiker aus Kommunen, aber auch aus anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes. Dabei ist keine Voraussetzung, dass bereits ein funktionierendes Projektmanagement vorhanden ist. Benötigt wird die Bereitschaft, zu den Fachgruppensitzungen innerhalb Deutschlands anzureisen

Leitung der Fachgruppe

Im Falle hinreichender Rückmeldung entscheidet die dann neu gegründete Fachgruppe selbst über die Fachgruppenleitung. Bis dahin und ggf. auch danach stehe ich als Ansprechpartner zur Verfügung.

Kommunikation und Prozess bis dahin

Für die Kommunikation habe ich einen Online-Sharepoint eingerichtet, der Zugang wird Interessenten mitgeteilt. Im Sharepoint findet sich unter anderem

diese Projektskizze sowie ein Verzeichnis der Interessenten, weitere im Gründungsprozess entstehende Dokumente und die Terminplanung.

Zum Verfasser

Selbst bin ich Bürgermeister der Gemeinde Wedemark (ca. 30.000 Einwohner). Wir haben ein recht komplexes Projektmanagementsystem eingeführt und sind im ständigen Prozess, dies auszubauen. Vor meiner Zeit als Bürgermeister war ich als Unternehmensberater und Rechtsanwalt eng dem Projektgeschäft verbunden. Ich bin IPMA Level-B zertifiziert, habe die Fa. Resultance mitgegründet und diverse Ehrenämter in der GPM wahrgenommen. Mitglied der GPM bin ich seit 1999. Mehr auf www.wedemark.de oder [XING](http://XING.com).

Auftaktveranstaltung

Ein Auftaktworkshop ist für den 9. April 2010 von 11:00 Uhr bis 15:00 Uhr in der Wedemark geplant. Die Wedemark liegt in unmittelbarer Nähe von Hannover und ist daher problemlos erreichbar. Dieser Vorschlag ist im Sharepoint eingestellt und kann dort kommentiert werden.

Tjark Bartels
Bürgermeister Gemeinde Wedemark
Berliner Straße 3-5, 30900 Wedemark
E-Mail: tjark.bartels@wedemark.de
Telefon 05130 581-218

The screenshot shows the homepage of the Gemeinde Wedemark website. At the top, there is a navigation bar with links for 'Sitemap', 'Kontakt', 'Textversion', and 'Impressum'. Below this is a search bar and a 'Suchen und finden' button. The main content area is divided into several sections: 'Startseite' with a 'Aktuelles aus der Wedemark' section, a 'Willkommen!' message, and news items such as 'Schulneubau beginnt im April' and 'Haiti hilft Wedemärkern helfen'. On the right side, there is a 'TERMINE' section listing upcoming events like 'Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft' and 'Sitzung des Ausschusses für Jugend, Senioren und Soziales'. At the bottom right, there is a 'NAVIGATOR' section with a 'Reservierung' button and a 'LINKS' section with links to 'Statusabfrage PASS/PA' and 'Bündnis für Familie'.

Reform der Kommunal Finanzen

Finanzpolitik muss künftig umfassender abgestimmt werden zwischen Land und Kommunen!

Der Niedersächsische Städtetag (NST) begrüßt die Absicht der Landesregierung, in einen Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden über die Zukunft der Kommunal Finanzen einzutreten. Zugleich fordert er, den Gegenstand der Gespräche keinesfalls auf eine Reform der Gewerbesteuer zu verengen, sondern auch die anderen Einnahmen sowie die großen Ausgabenblöcke der Kommunen einzubeziehen. Außerdem hält der NST es für dringend erforderlich, ein hochrangiges politisches Gremium einzurichten, in dem die politischen Spitzen des Landes und der Kommunen regelmäßig Grundfragen der Finanzpolitik erörtern und abstimmen.

NST-Präsident **Ulrich Mädge**, zugleich Oberbürgermeister der Hansestadt Lüneburg, hierzu: „In schwierigen Zeiten müssen Verbündete enger zusammenschließen. Wir halten es für richtig, dass die Landesregierung das Gespräch über die Zukunft der Kommunal Finanzen mit uns sucht. Der Dialog über Finanzpolitik muss dringend stetiger und institutionalisiert werden. Dabei müssen jedoch alle wesentlichen kommunalen Einnahmen und alle großen

Ausgabenblöcke in regelmäßig hochrangigen Abstimmungsgesprächen in den Blick genommen werden.“

Anlass sei zwar die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise. Aber neue Formen der politischen Abstimmung zwischen Land und Kommunen seien auch nötig wegen der bevorstehenden Schuldenbremse, der demografischen Entwicklung und aufgrund weiterer langjähriger Trends wie dem überproportionalen Wachstum der Sozialausgaben und dem permanenten Schwinden kommunaler Gestaltungsspielräume.

Am 8. Februar 2010 hatte der Niedersächsische Innenminister **Uwe Schünemann MdL** mitgeteilt, er wolle einen Beraterkreis zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine Kommunal Finanzreform einrichten. Diesem sollten Vertreter des Innen-, Finanz- und Wirtschaftsministeriums, der kommunalen Spitzenverbände sowie Professor Homburg von der Universität Hannover angehören. Der Kreis solle die Diskussion auf Bundesebene begleiten, insbesondere die um die Zukunft der Gewerbesteuer, die laut Minister Uwe Schünemann nicht unverändert bleiben könne.

Niedersachsens Kommunen kalkulieren Gebühren offen und ehrlich!

Der Niedersächsische Städtetag wehrt sich angesichts des durch den BGH in Karlsruhe gefällten Urteils vom 2. Februar 2010 zu Wasserpreisen privatwirtschaftlicher Unternehmen in Hessen gegen Vorwürfe, die Kommunen würden überhöhte Trinkwassergebühren erheben.

Hauptgeschäftsführer des Niedersächsischen Städtetages **Heiger Scholz**: „Niedersachsens Kommunen kalkulieren die Gebühren offen und ehrlich!“ Gebühren müssten kostendeckend sein, das verlange das Kommunalabgabengesetz. Andererseits könne und dürfe man als Kommune über Gebüh-

ren keine Gewinne machen. Scholz wörtlich: „In jedem Jahr legen die Städte, Gemeinden und Wasserverbände die Gebührenabrechnung auf Euro und Cent genau vor – und veröffentlichen die Berechnung. Welches Unternehmen ist dazu bereit?“

„Trinkwasser ist ein Lebensmittel, das in Deutschland in einzigartiger Qualität angeboten wird – und zwar nahezu jedem Haushalt. Das ist seit Jahrzehnten eine großartige Leistung der Wasserversorger, die ganz überwiegend in kommunaler Hand seien,“ so Scholz weiter. Er sei strikt dagegen, dieses Grundnahrungsmittel in der Qualität zu

Auch Kommunen, die nicht fusionieren, müssen Entschuldungshilfen bekommen!

Der Niedersächsische Städtetag (NST) akzeptiert die von der Landesregierung vorgesehenen Änderungen des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes grundsätzlich als angemessene Regelungen zur gesetzlichen Verankerung der Entschuldungshilfen. Dies stellte der NST am 9. Februar 2010 in Bruchhausen-Vilsen anlässlich seiner turnusgemäßen Präsidiumssitzung fest.

Er betont aber, dass diesem ersten Schritt weitere folgen müssen, um einen nachhaltigen Abbau der Kassenkredite zu erreichen. NST-Präsident **Ulrich Mädge** hierzu: „Ich fordere die Landesregierung auf, durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, dass auch die fusionslose Entschuldungsvariante tatsächlich in Anspruch genommen werden kann.“

Das Präsidium betont weiter, dass die gefundene Regelung der „Gemeinsamen Erklärung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen“ noch nicht ausreiche, um die Verschuldungsproblematik zu lösen, auch im Hinblick auf das mittelfristig drohende weitere Anwachsen der Kassenkredite. Problematisch sei auch, dass längst nicht jeder stark verschuldeten Stadt oder Gemeinde mögliche Fusionspartner zur Verfügung stünden. Schon deswegen müsse auch die fusionslose Variante der Entschuldungshilfen von der Landesregierung durch geeignete Maßnahmen als echte Alternative gangbar gemacht werden.

„Außerdem erwarten wir, dass das Land seine Zusage wahr macht, Aufgaben des Landes auf die Kreisebene und Kreisaufgaben auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu übertragen,“ ergänzt der Vizepräsident des kommunalen Spitzenverbandes, Lingers Oberbürgermeister **Heiner Pott**. „Die jetzt anlaufenden Gespräche müssen von dem Willen getragen sein, mit der Kommunalisierung von Aufgaben ernst zu machen.“

Städtetag kritisiert geplante Expertenkommission zur Abschaffung der Gewerbesteuer

Das Präsidium des Niedersächsischen Städtetages (NST) ist überrascht, aus den Medien erfahren zu müssen, dass die Niedersächsische Landesregierung ein Expertengremium einsetzen will, welches die Abschaffung der Gewerbesteuer vorsieht. Erst unmittelbar vor der turnusgemäßen Präsidiumssitzung in Bruchhausen-Vilsen am 9. Februar 2010 habe der NST von den Absichten des Innenministers **Uwe Schünemann MdL** erfahren.

NST-Präsident **Ulrich Mädge**: „Es kann nicht sein, dass wir monatelang gemeinsam über einen Zukunftsvertrag zur Absicherung der kommunalen Finanzen verhandeln und jetzt bei dem für die Kommunen wichtigsten Einnahmeinstrument in der Planung und Vorgehensweise außen vorgelassen werden!“

Zwar sei laut Medieninformation aus dem Innenministerium die Einbindung der kommunalen Spitzenverbände vorgesehen, gesprochen habe man aber mit dem NST zuvor nicht.

„Wer nicht mit uns spricht, stellt auch den Zukunftsvertrag in Frage!“, so Mädge weiter. Mädge kündigt an, scharfen Protest gegenüber der Niedersächsischen Landesregierung einzulegen. Das Land solle sich vielmehr dafür einsetzen, dass die Bundespolitik in Berlin „die Steuersenkungsorgie“ zurücknehme.

„Wer die Gewerbesteuer abschaffen will, der muss wissen, dass er damit eine Kampfansage an die Kommunen erklärt!“, so Mädge abschließend.

gefährden, um Wettbewerbsinteressen privater Unternehmen zu befördern.

Versorgungskosten seien im Übrigen oftmals vorgegeben und daher in Niedersachsen die Wasserversorger nur schwer miteinander vergleichbar:

- Auf der einen Seite gibt es größere Städte mit vielen Abnehmern und kurzen Wegen. In Niedersachsen als Flächenland gibt es aber zumeist kleinere Kommunen mit langen Transportwegen und entsprechend hohen Pumpenstromkosten.
- Je nach Alter des Versorgungsnetzes sind auch unterschiedliche Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten anzusetzen.
- Vorgegebene Kosten lassen ebenfalls keinen Spielraum zu. So entstehen aufgrund der Trinkwasserverordnung der EU zusätzliche Aufbereitungskosten.

Wer Grundwasser pumpen muss, hat eine Grundwasser-Entnahmegebühr an das Land zu zahlen.

„Im Harz fließt das Wasser fast von alleine, während man an der See aufwendig pumpen muss.“, so Scholz weiter. So würden auch aus geografischen Gründen Vergleiche schwierig.

Besser gemeinsam. Kommunale Integrationspolitik

Andreas Rieckhof, Bürgermeister der Hansestadt Stade

In Niedersachsen lebt eine große Anzahl von Menschen mit Migrationshintergrund. Ihr lange Zeit kontinuierlich gestiegener Anteil an der Bevölkerung spiegelt die sich verändernde gesellschaftliche Wirklichkeit aber nur unzureichend wieder, denn in den vergangenen Jahrzehnten sind darüber hinaus gerade nach Niedersachsen sehr viele Aussiedler mit deutschem Pass eingewandert, und es wurden und werden seit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts auch vermehrt Menschen mit Migrationshintergrund eingebürgert. Weiterhin erhalten heute viele hier geborene Kinder von Ausländern – unter den Voraussetzungen des Staatsangehörigkeitsrechts – die deutsche Staatsbürgerschaft.

Der Rückgang und das Älterwerden der einheimischen Bevölkerung bei gleichzeitigem Anwachsen des Anteils der Einwohner mit Migrationshintergrund wird das Bild unseres Landes insbesondere in den Städten noch grundlegender verändern. Die große Mehrheit der Migranten wird einen deutschen Pass haben, so dass nicht mehr „Ausländerpolitik“ im Zentrum der politischen Debatte stehen wird, sondern die Frage, wie man zu einem guten Miteinander aller hier lebenden Menschen unabhängig von ihrer Herkunft findet.

Die Zuwanderer sind Menschen mit unterschiedlichsten Traditionen, un-

terschiedlicher Bildung, Normen und Weltanschauungen. Gemeinsam ist ihnen der Verlust der früheren Heimat, die Aufgabe mancher kultureller Bindungen, aber auch die Hoffnung auf eine bessere Zukunft für sich und ihre Familien. Ein großer Anteil der Migranten ist im Durchschnitt leider immer noch schlechter ausgebildet als die einheimische Bevölkerung. Dies hat deshalb häufiger arbeitslos und auch weniger in das politische und gesellschaftliche Leben in unseren Kommunen integriert. Nach wie vor ungelöste Probleme vieler – wenn auch nicht aller – Migrantinnen und Migranten sind zum Beispiel:

- die kulturelle und soziale Isolation,
- unzureichende schulische und berufliche Qualifizierung mit einer überdurchschnittlich hohen Arbeitslosenquote, schlechte Arbeitsbedingungen,
- benachteiligende Wohn- und Wohnumfeldbedingungen,
- fehlende politische Rechte und geringe politische Teilhabe.

Von erfolgreicher Integration können wir dann sprechen, wenn sich die Lebensbedingungen von Menschen mit Migrationshintergrund an die der Einheimischen im Sinne gleicher Chancen und gleicher Teilhabe angenähert haben. Hierin liegt eine Chance für die nächsten Jahre, denn junge Menschen mit Migrationshintergrund verfügen über vielfältige Potenziale, die es zu nutzen gilt. Wir müssen sie auf ihrem Weg zu guter Bildung und Ausbildung und zur gleichberechtigten Teilhabe unterstützen. Der amerikanische Soziologe **Richard Sennett** hat es sehr treffend beschrieben: „Die Vielfalt des städtischen Lebens soll zu einer Quelle der gemeinsamen Stärke werden und nicht zu einer Quelle der gegenseitigen Entfremdung.“

Die mit Abstand größte Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund stellt in Niedersachsen die Gruppe der Spätaussiedler dar, die im Wesentlichen aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion stammt. Die türkischstämmige Bevölkerung bildet die zweitgrößte Gruppe der Migranten. Demgegenüber stellen die Migranten aus weiteren Ländern der EU, aus dem ehemaligen Jugoslawien, dem Nahen und Fernen Osten sowie aus Afrika kleinere Gruppen der Zuwanderer dar. In der Herkunftsgruppe der türkischen oder südosteuropäischen Migranten ist bereits ein großer Teil in Deutschland geboren.

Migranten mit hohem Bildungsstand finden sich auf dem deutschen Arbeitsmarkt relativ gut zurecht. Zuwanderer, aber auch ihre Nachkommen, die einen geringen Schul- und Berufsabschluss vorweisen können, finden in einer Zeit immer weiter steigender beruflicher Qualifikationsanforderungen nur noch schwer Zugang. Ein unzureichendes Bildungsniveau stellt eines der größten Hemmnisse für die Integration dar. Ohne ausreichende Bildung ist Integration nahezu unmöglich. Wenn dann später noch zugewanderte Fa-

milienangehörige, meistens Ehefrauen, die häufig nicht erwerbstätig sind, die deutsche Sprache nicht richtig erlernen, fehlt häufig auch deren Kindern die wichtigste Voraussetzung für gelungene Integration. Gesellschaftliche Benachteiligung pflanzt sich so über Generationen fort.

Allerdings eröffnet eine gute Bildung auch nicht automatisch den Zugang zum Arbeitsmarkt, denn immer noch baut unsere Aufnahmegesellschaft hohe Hürden für Eingewanderte auf: Abschlüsse anderer Staaten werden oft nicht anerkannt, Möglichkeiten zur Nachqualifizierung kaum gewährt.

Integration gelingt nicht automatisch, sie kann auch nicht „von oben“ verordnet oder durch politische Beschlüsse herbeigeführt werden. Bund, Länder und Kommunen können wichtige Voraussetzungen für das Gelingen von Integration schaffen. Der Zugang zu Bildung muss gewährleistet und die Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt muss gefördert werden. Dies gelingt jedoch nur, wenn alle Beteiligten, Einheimische wie Zuwanderer, die Aufnahmegesellschaft wie die Selbstorganisationen der Migranten, aktiv und verantwortlich daran mitwirken.

Integration findet vor Ort statt

Die große Koalition hat im Jahr 2007 dazu einen Nationalen Integrationsplan vorgelegt, der hunderte von Themen und Maßnahmenfeldern beschreibt. Die konkreten Begegnungen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund finden jedoch in den Städten und Gemeinden statt. Hier, auch in Niedersachsen, werden Integrationserfolge und -Misserfolge sichtbar. Hier werden die Weichen für eine erfolgreiche Integration gestellt.

Integration ist eine gesellschaftliche und politische Schlüsselaufgabe. Dabei kommt es darauf an, nicht nur Defizite zu beschreiben, sondern auch die ungenutzten Potenziale, die durch unzureichende Integration der Zuwanderer brach liegen, zu heben.

Jede Stadt ist Ergebnis von Zuwanderung. Städte sind immer durch Zuwanderung, zurückliegende und gegenwärtige, geprägt. Zuwanderung ist eine Lebensbedingung von Städten. Eine Stadt, die sich gegen Zuwanderung abschottet, sperrt sich gegen ihre eigene Entwicklung und erstarrt. Aus-

länderfeindlichkeit ist letzten Endes Stadtfeindlichkeit. Eine wichtige Bedingung von Stadt ist ihre Offenheit für Fremde.

Der Migrant will in der Stadt bleiben, und so bemächtigt sich seiner ein ganzes System von Kontrollen, die am Ende entweder seine Ausreisepflicht begründen oder zur Aufnahme führen. Das deutsche Sozialsystem überlässt damit niemandem seinem Schicksal, sondern unterwirft ihm der Alternative, dazuzugehören oder wieder zu gehen. Diese Einlasskontrollen unseres Sozialsystems fördern den Zusammenhalt der Migrantengruppen untereinander, weil sie gegenseitige Unterstützung und Hilfe versprechen können.

Schwierig wird dies, wenn die Migration nicht nur ein eigenes Segment in der Stadtgesellschaft bildet, was nahezu unvermeidlich ist und für Zugewanderte auch viele praktische Vorteile bietet, sondern wenn sich „Parallelgesellschaften“ bilden, die auf der Seite der Einheimischen dann starke Benurteilung hervorrufen. Wir müssen uns leider im Klaren darüber sein, dass Migration immer notwendig mit etwas gesellschaftlichen Unbehagen verbunden ist. Dies ist auch auf Dauer wahrscheinlich unvermeidlich. Dass hieraus Reibungen zwischen den Bevölkerungsgruppen erwachsen können, ist auch durch die beste Integrationspolitik nicht immer zu verhindern. Zuwanderung sollte jedoch als charakteristisch für unsere Städte verstanden, nicht als gesellschaftlicher Notstand empfunden werden. Auch die Einwanderer früherer Jahrhunderte wurden nicht mit offenen Armen empfangen. Sie haben in den damaligen Gesellschaften dennoch ihren Platz gefunden.

Als Kommunalpolitiker haben wir etwas zu verteidigen, nämlich ein Gesellschaftsverständnis, dass die Spaltung der Stadtgesellschaft in miteinander unverträgliche Gesellschaftsteile nicht akzeptiert. Eine ethnische Stadt, in der ethnische oder soziale Gruppen voneinander getrennt und nicht miteinander, sondern nebeneinander her leben, ist mit unserem Politikverständnis nicht vereinbar.

Einwanderung sollte aber nicht nur unter dem Gesichtspunkt von Problemen und Defiziten betrachtet werden. Wir haben oft Mühe, die Erfahrung des Unterschieds auch als einen positiven Wert zu begreifen. Städte sind Orte, die

Unterschiede und Differenz zulassen. Aus Erfahrung des Unterschieds erwachsen auch neue Chancen, um die Komplexität moderner Gesellschaften zu verstehen und zu beherrschen. Einwanderung stellt auch eine Chance für Städte und Regionen in Niedersachsen dar. Erfolgreiche Regionen erwirtschaften ihren Wohlstand heute immer weniger aus Rohstoffen und Massenprodukten, sondern vermehrt aus Know-how und intellektuellen Fähigkeiten. Bildung und Gebildete stellen heute das wichtigste Kapital der hoch entwickelten Gesellschaften dar. Aber auch der Umgang mit Neuem und Fremdem hat einen Einfluss auf die Zukunftsfähigkeit unserer Städte und Regionen: In einer globalisierten Welt, in der Wanderungsbewegungen zunehmen, profitieren die Teile unseres Landes am meisten, die Migranten gegenüber offen sind und diese, wie auch fremdes Wissen, möglichst schnell und nutzbringend in die Gesellschaft integrieren. In diesem Sinne sollten Politik und Gesellschaft in den Städten die Zuwanderung unter der Bedingung einer erfolgreichen Integration als Bereicherung und Stärkung empfinden.

Interkultureller Dialog mit Muslimen

Die Bedingungen für eine berufliche, soziale und gesellschaftliche Eingliederung von Migranten stellen sich nicht einheitlich dar. Aussiedler verstehen sich per se als Deutsche, ihre Traditionen und Sichtweisen sind auf Deutschland bezogen, auch wenn es in der Praxis durchaus Probleme gibt und sie von Teilen der einheimischen Bevölkerung oftmals als „die Russen“ angesehen werden. Es ist also nicht nur der integrationsfördernde Aufenthaltsstatus, der Aussiedler von anderen Einwanderungsgruppen unterscheidet.

In der politischen Debatte in Deutschland wird die Integration von Migranten oft reduziert auf vermeintliche oder auch tatsächliche Probleme im Zusammenleben von Muslimen und der Mehrheitsgesellschaft. Auch in Deutschland hat eine undifferenzierte Islamfeindlichkeit zugenommen. Häufig führt rechtsextremistische Propaganda gegen Muslime dazu, dass fundamentalistische islamische Organisationen vor dem Hintergrund dieser zunehmenden Islamfeindlichkeit wachsenden Zuspruch erfahren. Daraus entstehen negative Auswirkungen auf die Integrationsbe-

reitschaft von Bürgerinnen und Bürgern muslimischen Glaubens. Die Furcht vor einer möglichen islamistischen Radikalisierung bewegt die Medien und viele Menschen in diesem Land durch eine undifferenzierte Berichterstattung der Reduzierung des islamischen Glaubens auf ultra-orthodoxe Positionen und den Aufbau eines Islamisierungsmythos können Vorurteile verstärkt und der gesellschaftliche Frieden gefährdet werden. Der Islam ist, ebenso wie andere Religionen, eine facetten- und auslegungsreiche Glaubensrichtung. Die übergroße Mehrheit der Muslime in Deutschland steht fest auf dem Boden des Grundgesetzes. Eine gelungene Integrationspolitik muss islamophobe Einstellungsmuster und Vorurteile abbauen. Feindschaft gegen Menschen verschiedener Herkunft, unterschiedlichen Aussehens und Religionszugehörigkeit darf nicht entstehen. Neben den religiösen sind vor allem auch die sozialen Aspekte von Migrationserfahrungen in den Vordergrund zu stellen.

Notwendig ist ein integratives Konzept, dass nicht nur repressive sondern auch sozial- als auch bildungs- und integrationspolitische Maßnahmen einschließt und darüber hinaus zivilgesellschaftliche Aktivitäten ermuntert und unterstützt. Eine Untersuchung des Bundesministeriums des Innern kommt zu dem Ergebnis, dass mangelhafte sprachlich-soziale Integration, Bildungsferne, die einseitige Ausrichtung auf nicht-deutsche Medien, der Rückzug in ethnisch-religiös geschlossene Milieus, Vitalisierung und Diskriminierung sich in erheblichem Maße integrationshemmend auswirken. Von grundlegender Bedeutung ist daher, dass Staat und Gesellschaft im interkulturellen Dialog mit den Muslimen Perspektiven für eine gemeinsame Zukunft in unserem Land entwickeln.

Häufig sehen sich Kulturen zunächst selbst als Mittelpunkt der Welt. Ein Konzept einer universalen Kultur ist ein Produkt des westlichen Kulturkreises und steht historisch im Zusammenhang mit den Gedanken der Aufklärung und der Deklaration der Menschenrechte. In einer zunehmend globalisierten Welt verschärft sich das kulturelle und ethnische Bewusstsein, weil die Menschen nach ihrer Identität suchen. Die Frage, „Wer sind wir?“, beantworten die meisten Menschen, in dem sie sich über ihre Herkunft, Sprache, Religion, ihre Werte, Sitten und Gebräuche definieren.

Demgegenüber sollten wir wesentliche Unterschiede zwischen Menschengruppen überwiegend in Bezug auf soziale Lage, Werte und Überzeugungen sehen. Deshalb muss sich der Kernbestandteil einer Integrationspolitik auf das Vermitteln von Wissen und Fähigkeiten beziehen, die

- die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten,
- die Förderung von Verständnis, Toleranz Gleichheit der Geschlechter, und Freundschaft zwischen allen Nationen, indigenen Völkern, und rassischen, nationalen, ethnischen, religiösen und linguistischen Gruppen,
- und die Befähigung aller Menschen zur effektiven Teilhabe an einer freien Gesellschaft in den Vordergrund stellt.

Dem steht entgegen, dass für viele Menschen als elementares Merkmal ihres Kulturkreises jedoch die Religion gesehen wird. Die Revitalisierung der Religion in weiten Teilen der Welt verstärkt die Unterschiede zwischen den Kulturen jedoch. Dies bleibt auch nicht ohne Auswirkungen auf unsere Städte. Auf die kulturelle Dimension des Muslim-Seins hat die deutsche Gesellschaft noch zu wenig Antworten gefunden.

Die Muslime in unseren Städten bilden eine recht heterogene Gruppe, die sowohl mit Blick auf ihre ethnisch-kulturelle Herkunft (Türken, Araber, Bosnier, Albaner, Iraner, Afghanen, Pakistani, etc.) als auch mit Blick auf ihre religiösen Grundrichtungen (Sunniten, Schiiten, Alewiten, Ahmadi) und ihre religiös-politischen Orientierungen unterschieden werden müssen. In keiner niedersächsischen Stadt gibt es „die“ Muslime.

Die Mehrheit der Muslime in unserem Land ist gläubig, es gibt allerdings große Unterschiede in der religiösen Alltagspraxis. Starke Religiosität ist im Übrigen auch keine Besonderheit der Muslime.

Mit einer Ablösung Einwanderer muslimischen Glaubens von ihrer Herkunftskultur und ihrer Neuorientierung an den Werten der westlichen Gesellschaft kann nicht zwangsläufig gerechnet werden. Die neuen Einwanderer aus muslimischen Ländern bringen, anders als frühere Migrantengruppen des 19. und 20. Jahrhunderts und auch anders als

die Aussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion häufig keine den westlichen Kulturen vergleichbare historischen Perspektive mit, sondern andere, eigene Traditionen und moralische Verinnerlichungen. Sehr viele Muslime in unserem Land sind integrationsorientiert bei gleichzeitig hoher Betonung der Bedeutung einer Pflege ihrer kulturellen Wurzeln und Eigenarten. Sie sprechen sich für eine Integration in die Kultur des Aufnahmelandes Deutschland aus, freilich ohne eine Aufgabe der eigenen kulturellen Identität. Nur eine Minderheit lässt, neben einer Betonung ihrer kulturellen Eigenständigkeit und Eigenart, auf der Einstellungsebene deutliche Tendenzen eines Rückzugs in die ethnisch-kulturell definierte Eigengruppe erkennen. Dies hat nicht immer nur mit der unter Muslimen in unseren Städten weit verbreiteten Erfahrung von Ausgrenzung und Diskriminierung zu tun.

Die religiöse Praxis der Muslime in Deutschland ist wie bei den Christen in unserem Land sehr unterschiedlich ausgeprägt. Die Gebetshäufigkeit, die Einhaltung von religiösen Speisevorschriften, das Einhalten der islamischen Fastengebote und selbst das Kopftuchtragen sind keine Indikatoren für mangelnde Integration. Anders sieht es bei der Teilnahme am gemischtgeschlechtlichen Sport- und Schwimmunterricht, am Sexualkundeunterricht sowie an Klassenfahrten aus. Bei einer Minderheit der Muslime in Deutschland finden Prozesse der Selbstaussgrenzung statt. Die strukturellen Integrationsdefizite müssen hier ganz besonders Anlass verstärkter Integrationsbemühungen sein, denn „Verstehen“ heißt nicht überall auch „akzeptieren“.

Kennzeichnend für die westlichen Kulturen ist neben den europäischen Sprachen und der Verbreitung der christ-

lichen Religion die historische Entwicklung der Trennung von geistlicher und weltlicher Macht. Die Gedanken der Aufklärung haben maßgeblich zur Entwicklung der Freiheit der Menschen in Europa und danach in anderen außereuropäischen Ländern beigetragen. Auch gesellschaftlicher Pluralismus und Rechtsstaatlichkeit, also die Auffassung von der zentralen Bedeutung des Rechts für eine zivilisierte Existenz, entstammt einer spezifisch westlichen Kultur. Der Individualismus, das Recht auf eine individuelle Entscheidung, die „Romeo-und-Julia-Revolution“ gehört zum Kernbereich westlicher Identität, die in Deutschland nicht zur Disposition gestellt werden kann. Der Glaube an ein vorbestimmtes Schicksal ist in Deutschland seit der Aufklärung erschüttert. Freiheitsbeschränkungen für Frauen stellen vor diesem Hintergrund keine „Familienangelegenheiten“ dar, die Außenstehende nichts angehen. Das Akzeptieren einer multikulturellen Welt mit ihren unterschiedlichen Werten und Normen findet in diesem Land seine Grenzen dort, wo die Freiheit des Individuums im Sinne der demokratischen Tradition der Bundesrepublik Deutschland unzulässig beschränkt werden soll.

Dem unter Muslimen in Deutschland sehr verbreiteten Wunsch nach Einführung islamischen, dem Grundgesetz entsprechenden Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen, sollte Rechnung getragen werden. Dies setzt die weitere Etablierung einer islamischen Theologie und eine Religionspädagogik mit historisch-kritischem Religionsverständnis an niedersächsischen Hochschulen voraus. Ohne die Ausbildung von Imamen in Niedersachsen werden die Moscheevereine in unseren Städten weiter auf den „Import“ von Vorbetern aus anderen Staaten angewiesen sein, die nicht alle über eine breite theologische Ausbildung mit einer demokratischen und integrationsfördernden Grundhaltung verfügen.

Die repräsentative Studie des Bundesinnenministeriums „Muslime in Deutschland“ (Berlin, Dezember 2007) kommt zu dem Ergebnis, dass jugendliche muslimische Zuwanderer in nicht unerheblichem Maße mit zurückweisenden, ausgrenzenden Haltungen im Bereich der Gleichaltrigen konfrontiert werden. Für viele vielleicht überraschend stellt sie auf Basis einer umfangreichen Befragung ebenso fest,

Präsidium tagt in Bruchhausen-Vilsen

Finanzielle Förderung der Horte im System lassen: keine Schlechterstellung von Ganztagsgrundschulen

Der Niedersächsische Städtetag fordert die Landesregierung auf, die finanzielle Förderung der Horte und Ganztagsgrundschulen zusammenzuführen. Vor Ort soll dann entschieden werden können, welche Form der Betreuung für Grundschulkinder unter Berücksichtigung der pädagogischen und sachlichen Bedürfnisse am sinnvollsten ist, ohne dass bei einem Wechsel der Betreuungsform der Verlust von Fördermitteln droht.

Zum Hintergrund:

Derzeit bemühen sich viele Städte und Gemeinden darum, das Angebot an Ganztagsgrundschulen auszubauen. Um für die zu betreuenden Kinder ein optimales Betreuungs- und Bildungsangebot anbieten zu können, werden vor Ort die vom Land für die Ganztagsgrundschule zur Verfügung gestellten Mittel mit den Mitteln der Jugendhilfe aufgestockt. Bildungspolitisch am sinnvollsten wäre es, wenn das Land die Mittel für Ganztagsgrundschule und Horte zusammenführt.

Derzeit besteht zwar ein Rechtsanspruch auf Finanzhilfe für Horte nach dem KiTaG, aber nicht auf die Bezuschussung von Ganztagsgrundschulen. Bei der Schaffung einer offenen Ganztagsgrundschule mit mindestens drei offenen Angeboten in der Woche bedeutet dies allerdings, dass für die „Horte“ an den Schulen keine Finanzhilfe vom Land gezahlt wird, da die Mindestbetreuungszeit des KiTaG unterschritten wird.

Im Ergebnis führt dies zu finanziellen Verlusten für die Städte und Gemeinden, die sich noch dadurch vergrößern, weil auch Elternbeiträge nicht mehr erhoben werden können.

dass bei ihnen „ein signifikant höheres Maß an Autoritarismus/Demokratiedistanz im Vergleich zu einheimischen Jugendlichen nicht nachzuweisen ist. Einheimische Jugendliche in ähnlicher sozialer Lage erweisen sich als in vergleichbarem Maße autoritaristisch-demokratiedistant, es handelt sich hier also nicht um ein für junge Muslime spezifisches Phänomen“ (S. 495). Insgesamt weist eine nicht unerhebliche Gruppe junger Muslime große Ähnlichkeiten mit dem auf, was unter einheimischen deutschen Jugendlichen mit den Begriffen Autoritarismus, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit sowie Rechtsextremismus umschrieben werde. Derartige Einstellungen erwachsen danach in beiden Gruppen aus begrenzten Partizipationsmöglichkeiten, geringer Bildung, Suche nach einfachen Lösungen, dem Bedürfnis nach eindeutigen Maßstäben und Regeln sowie der Konstruktion eines Feindbildes (S. 500).

Viele Muslime in Deutschland haben nur wenig oder gar keine deutschen Freunde. Dies dürfte in Bezug auf die Deutschen der Aufnahmegesellschaft noch stärker gelten. Die vorhandenen kulturellen oder auch ethnischen Differenzen bedürfen daher aktiver Vermittlung. Wo, wenn nicht vor Ort, in den Städten und Gemeinden, sollen sich diese Menschen kennen lernen?

Handlungsfelder kommunaler Integrationspolitik

Als Querschnittsaufgabe muss Integration in allen Politikbereichen der Landkreise, Städte und Gemeinden verankert werden, in den Kindergärten, Schulen, Jugendeinrichtungen, in der Stadtentwicklung, der Gesundheitsförderung oder der Seniorenarbeit, nicht zuletzt in der Verwaltung und in den politischen Gremien selbst.

Ohne gute Sprachkenntnisse und ausreichende Bildung ist Integration nahezu unmöglich. Auch wenn Bildung nicht automatisch zu Integration führen wird, weil die Gesellschaft viele weitere Hürden aufbaut, müssen Bildungsanstrengungen und Bildungsförderung früh ansetzen. Dabei ist es notwendig, bei „bildungsfernen“ Familien unter den Migranten den Nutzen einer guten Bildung und Ausbildung klarer als bisher zu machen, um den Bildungshunger der Jüngeren zu wecken.

Eine nicht unerhebliche Anzahl von Kindern mit Migrationshintergrund hat

Probleme mit der deutschen Sprache. Gefordert sind hier die Krippen und Kindergärten, die Schulen, die Ausbildungsinstitutionen, aber ganz besonders die Eltern und Jugendlichen selbst.

Die möglichen Fördermaßnahmen im Bereich der **Bildung und Ausbildung** sind klar definiert:

1. Frühkindliche Sprachförderung in Krippen und Kindergärten, dabei Einbeziehung der Eltern (Mütter) durch niedrigschwellige Angebote, Werbung für den möglichst frühzeitigen Besuch von Krippen und Kindergärten bei den Migranten und ihren lokalen Organisationen, systematische Sprachförderung als Querschnittsaufgabe im Rahmen pädagogischer Konzepte für die Erzieherinnen und Erzieher gleichermaßen bei den Einrichtungen der Gemeinden und den freien Trägern, Einstellung von Personal mit Migrationshintergrund und/oder interkultureller Kompetenz, Vermeidung von Segregation durch gesteuerte Belegung der Betreuungsgruppen, Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung, stärkere Zusammenarbeit von Kindergärten und Grundschulen. Mit vielen kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Maßnahmen können die Bildungschancen und -aussichten von Kindern im Elementarbereich mit Migrationshintergrund deutlich verbessert werden. Zu diesem Zweck müssen die Interessengruppen und Vereine der Migranten eingebunden werden, wie dies in vielen Kommunen bereits geschieht. Ein wichtiger Grundsatz ist hierbei die persönliche Kontaktaufnahme, um ein hohes Maß an Verbindlichkeit und Vertrauen herzustellen.

2. Im Bereich unserer Schulen haben nicht zuletzt die Pisa-Studien deutlich gemacht, dass Deutschland besonders bei der gezielten und individuellen Förderung von Migranten große Defizite hat. Mit intensivierter Sprachförderung und vermehrten, möglichst verpflichtenden Ganztagsangeboten sollen die Sprach- und Lesekompetenz im Deutsch- und Fachunterricht gestärkt werden. Auch die Förderung der Herkunftssprache ist unter dem Gesichtspunkt der Mehrsprachigkeit nicht nur bildungspolitisch sinnvoll, sondern gesamtgesellschaftlich erwünscht. Nachhilfeprojekte in Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen und Mentorenprogramme von Gymnasiasten mit

Migrationsherkunft in Grundschulen stellen Beispiele für gelungene Integrationsarbeit dar.

3. Im Bereich der Ausbildung und beruflichen Integration müssen Maßnahmen der Sprachförderung kombiniert werden mit weiteren individuell abgestimmten Leistungen, wenn Migranten ohne Hauptschulabschluss dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, aber keine Ausbildungsstelle oder keinen Arbeitsplatz finden. Das Nachholen von Schulabschlüssen muss erleichtert werden. Der Rechtsanspruch auf einen nachholenden Hauptschulabschluss stellt hier eine Kernmaßnahme dar. Über sogenannte „Berufspatenschaften“ können deutsche Paten aus Unternehmen oder anerkannten gesellschaftlichen Institutionen Jugendlichen aus Migrantenfamilien ergänzend bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle oder einem Arbeitsplatz behilflich sein.

4. In der Erwachsenen- und Weiterbildung finden Kommunen ebenfalls zahlreiche Anknüpfungsmöglichkeiten für ihre Integrationsarbeit. Da ältere Migranten nicht mehr automatisch mit den deutschen Bildungseinrichtungen in Kontakt geraten und häufig Berührungängste entstehen, sollten speziell diese Angebote möglichst niedrigschwellig sein. Einen wichtigen Beitrag können die Volkshochschulen leisten, zu deren Stärken die Vielfalt ihres Angebotes gehört, das allerdings noch nicht immer auch auf spezifischen Bedürfnissen, Belangen und Interessen von Migranten ausgerichtet ist.

Migrantinnen

Die Integration von Frauen mit Migrationshintergrund stellt zu Recht schon lange ein Hauptthema der kommunalen Integrationspolitik dar. Ohne die Unterstützung ihrer Familien oder durch besondere außerfamiliäre Netzwerke ist Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund der Weg in eine eigene berufliche Zukunft und die wirtschaftliche Unabhängigkeit häufig versperrt. Um die gesellschaftliche Partizipation von Frauen und Mädchen aus anderen Kulturen zu verbessern, müssen die Potenziale und Ressourcen von Migrantinnen aufgegriffen werden, ihnen ein gleichberechtigter Zugang zu Bildung und Beruf ermöglicht werden. Bewährt haben sich die Einrichtung von multikulturellen Frauentreffpunkten zum Informations- und Erfahrungsaustausch, die Vernetzung dieser und anderer Frauen-

treffpunkte zur Behandlung übergreifender Themen (Elternarbeit, Gesundheit, berufliche Orientierung, passgenaue Angebote zur Sprachförderung, Entwicklung neuer Zukunftsentwürfe für Frauen mit Migrationshintergrund.

Gewalt gegen Frauen in Migrantenfamilien ist nicht ein soziales oder Bildungsproblem, sondern es sind teilweise andere Werte und Ziele, nach denen in solchen Fällen hier gelebt wird. Eine Weltsicht, die auf autoritären Erziehungszielen beruht, ist nicht hinnehmbar. Die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf allen gesellschaftlichen Ebenen ist der Lackmusestest für erfolgreiche Integration in Deutschland. Körperliche Züchtigung von Frauen oder Kindern ist verboten und muss geahndet werden.

Förderung von Interkultureller Kompetenz in Verwaltung und Politik

Viele international tätige Konzerne, unter ihnen auch deutsche Unternehmen, die ihre Produkte vielen verschiedenen Menschen weltweit verkaufen wollen, haben erkannt, dass sie die durch multikulturelle Vielfalt und die Förderung

von interkultureller Kompetenz bei ihren Beschäftigten auch ökonomische Vorteile erzielen können. Sie betrachten daher kulturelle und ethnische Vielfalt als Chance.

Auch in der Kommunalverwaltung bildet Vielfalt eine Chance. Interkulturelle Vielfalt und Kompetenz muss entdeckt und systematisch gefördert werden. Nahezu alle Dienstleistungen einer Kommune werden von Migranten in gleicher Weise nachgefragt wie von einheimischen Bürgerinnen und Bürgern. Die interkulturelle Öffnung einer Verwaltung muss „Chefsache“ der Verwaltungsspitze sein, wenn sie erfolgreich werden soll. Gefördert werden müssen Sprachkompetenz, landeskundliches Wissen, spezifisches Deutungswissen bezüglich der besonderen Wahrnehmungsmuster von Migranten und das Bewusstsein, dass Denken, Deuten und Handeln der eigenen Person generell geprägt ist von der eigenen Kultur. Ziel ist es, bei möglichst vielen öffentlich Beschäftigten Offenheit und Unvoreingenommenheit und ein hinreichendes Wissen und Verständnis für andere Kulturen zu erzeugen, damit der Umgang mit Migranten

ohne unnötige Reibungen verläuft. Da die Kommune nicht nur Dienstleister, sondern auch wichtiger Arbeitgeber ist, benötigt sie auch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über einen Migrationshintergrund verfügen. Obwohl es wegen der Finanznot der Landkreise und Gemeinden weiter einen Trend zum Personalabbau in den Kernverwaltungen gibt, muss der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund, insbesondere auf den höheren Stufen der Verwaltungsorganisation vergrößert werden.

In manchen Kommunen sind Ausländerbeiräte einberufen oder gewählt worden. Die Erfahrungen damit sind unterschiedlich, weil ihre Legitimation durch hohe Wahlbeteiligung nicht immer gegeben ist und sie von vielen Migranten als „Spielweise“ betrachtet werden, die sie aus der realen Politik heraushält. Je mehr Migranten die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben, desto mehr verlieren sie Legitimation. Es bietet sich aber in jedem Fall an, in den Städten und Gemeinden „Runde Tische“ zur Integration einzuberufen. Auch dies sollte „Chefsache“ der Verwaltungsspitze sein. Ein derartiger



Stadt Osnabrück

Projekt „Kommunalpolitik in die Schulen“

Erfolgsmodell gegen Politikverdrossenheit bei Jugendlichen in Osnabrück

Seit dem Jahr 2002 findet im Osnabrücker Rathaus zwei Mal jährlich für vier bis sechs Wochen das KidS-Projekt statt. Nach einer Ratsinitiative und auf der Grundlage des Konzeptes des Osnabrücker Studiendirektors **Reinhardt Fulge** ist im Frühjahr des Jahres 2002 der erste KidS-Durchlauf als Gemeinschaftsprojekt einiger engagierter Ratsmitglieder aller Ratsfraktionen gestartet worden:

Jeweils 50 Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, für vier bis sechs Wochen Kommunalpolitik hautnah mitzuerleben. Sie begleiten die Osnabrücker Ratsmitglieder in dieser Zeit zu Ausschusssitzungen, nehmen an vorbereitenden Fraktionssitzungen teil, besuchen sonstige Gremiensitzungen und auch repräsentative Veranstaltungen – dies al-

les, genau wie die Ratsmitglieder, in ihrer Freizeit. Jeweiliger Höhepunkt ist der Besuch einer Ratssitzung.

Das Projekt findet in enger Zusammenarbeit der Fraktionsgeschäftsstellen – jeweils vorbereitend für ihre Ratsmitglieder – statt. Einige organisatorische Abläufe werden durch die Verwaltung, das Büro für Ratsangelegenheiten, koordiniert.

Die wechselnden teilnehmenden Schulen werden gebeten, den Schülern in ihren Klassen Gelegenheit zu geben, über ihre Erfahrungen zu berichten. Es wird besonderer Wert darauf gelegt, dass nicht nur Schüler von Gymnasien an dem Projekt teilnehmen. Daher werden jeweils alle Schulen, an denen 10. Klassen existieren, zur Teilnahme eingeladen.

Bisher haben im Laufe der Jahre insgesamt ungefähr 800 Schülerinnen und Schüler an dem Projekt teilgenommen – und das Interesse ist unverändert groß.

In einem Projekt- und Ideenbuch haben alle Beteiligten ihre Sicht auf das Projekt dargelegt. Das Buch „Spaß an kommunaler Politik entdecken“ – Das Osnabrücker „KidS-Projekt“: ein Lehrbeispiel gegen Politikverdrossenheit. Hrsg. Heiko Schulze, Rolf Wortmann, ISBN 978-3-86685-179-5, ist im Geest-Verlag erschienen.

Für Fragen steht Ihnen als Ansprechpartnerin der Stadtverwaltung Osnabrück zur Verfügung:

Sabine Rolfes, Büro für Ratsangelegenheiten, Telefon 0541 323-2155
E-Mail: Rolfes-S@osnabrueck.de.

„Runder Tisch“ beschäftigt sich vorrangig mit Themen, die in eigener Zuständigkeit der Stadtverwaltung oder der Ratsgremien bearbeitet werden können. Er sollte daher keine Miniaturausgabe des Runden Tisches bei der Bundesregierung sein und auch kein Migrantinnenparlament. Er ersetzt weder Ausländerbehörde noch Arbeitsvermittlung. Der Runde Tisch ist auch nicht als Bühne für politische Debatten sinnvoll, die besser im Rat geführt werden können, sondern dient der Vorbereitung praktischer Maßnahmen, die dann in der Zuständigkeit der Gemeinde liegen oder ggf. für die politischen Gremien aufbereitet werden. Der „Runde Tisch“ kommt auf Einladung der Spitze der Verwaltung oder des Rates zusammen und setzt sich vornehmlich aus Migrantinnen und Migranten zusammen, die sich in der kommunalen Integrationsarbeit besonders engagieren. Als Ansprechpartner stehen je nach Thema Angehörige der Verwaltung zur Verfügung. Ein solcher „Runder Tisch“ soll möglichst unbürokratisch, pragmatisch und zeitnah Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten formulieren, nach Möglichkeit aufgreifen, Fehlentwicklungen und Problemen in der Integrationsarbeit entgegenwirken. Der Dialog soll „auf gleicher Augenhöhe“ geführt werden und die Menschen verschiedener Kulturen nicht zum Objekt, sondern zu Agierenden machen. Eine Migrationspolitik, die Einwanderung einseitig unter dem Aspekt der Benachteiligung von Minderheiten oder der Belastung der Aufnahmegesellschaft betrachtet, übersieht die Gewinn bringenden Aspekte von Migration.

Erfolgreiche Integrationsarbeit heißt Dialog und enge Zusammenarbeit. Integration gelingt nicht vorrangig über behördliche Maßnahmen, sondern erfordert eine aktive Bürgergesellschaft. Daher sollten sich die gewählten Repräsentanten der Stadt um wirkungsvolle Beiträge für ein gutes Miteinander von Migranten und Mehrheitsgesellschaft in der Stadt bemühen. Dazu gehören zum Beispiel regelmäßige Gespräche mit den Selbstorganisationen der Zuwanderer, die obligatorische Teilnahme an den jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen von Migrantinnenorganisationen oder zum Beispiel auch Rathausführungen für Migranten in deren Muttersprache, damit symbolisch verdeutlicht wird, dass das Rathaus auch das Rathaus der Migranten in der Stadt

und die Politik im Rat auch ihre Angelegenheit ist.

Interkultureller Dialog setzt sich zum Ziel, Möglichkeiten zu schaffen, dass Menschen verschiedener Kulturen und einheimische Deutsche sich besser kennen lernen, Vorurteile abbauen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen kulturelle Vielfalt als gesellschaftliche Bereicherung erkennen, gegenseitiger Respekt und Toleranz sollen gefördert werden. Über „Feste der Kulturen“ im und rund um die Rathäuser können „Tore geöffnet“ werden zu anderen Kulturen, aber auch aktuelle Themen der Integrationspolitik aufgegriffen werden. Es soll ein „Wir-Gefühl“ vermittelt werden. Dieses interkulturelle Netzwerk kann anschließend zur Entwicklung von Veranstaltungsreihen, Workshops und Foren dienen. Hierbei spielt die Stärkung der interkulturellen Kompetenz eine wichtige Rolle.

Längerfristig sollten alle Städte und Landkreise für ihr Gebiet ein Integrationskonzept verabschieden und sich darüber im Klaren werden, wie Menschen verschiedener Kulturen einen Beitrag für eine offene und tolerante Kommune leisten können. Dabei sollen auf Vorschlag und Anregung der KGSt folgende allgemeine Ziele der Integration verfolgt werden:

1. Strukturelle Integration: Sie beinhaltet die Zugehörigkeit der Migrantinnen und Migranten in Kernbereiche der Aufnahmegesellschaft wie Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Bildungs- und Weiterbildungssysteme, den Wohnungsmarkt und die politische Gemeinschaft.

2. Kulturelle Integration: Diese beinhaltet kulturelle, verhaltens- und einstellungsbezogene Veränderungen. Zentrales Ziel ist dabei das Erlernen der deutschen Sprache, um eine gemeinsame Verständigung zu ermöglichen. Der interkulturelle Austausch sollte in beide Richtungen erfolgen, wird daher auch die Aufnahmegesellschaft partiell verändern.

3. Soziale Integration: Sie beschreibt den Erwerb der gesellschaftlichen Mitgliedschaft der Migranten in der Aufnahmegesellschaft. Sie zeigt sich in sozialen Netzwerken (Vereine, Freiwillige Feuerwehren etc.), aber auch in interethnischen Eheschließungen.

4. Identifikatorische Integration: Sie spiegelt die subjektive Seite der Integration wieder. Sie zeigt und ä-

ußert sich in persönlichen Zugehörigkeits- und Identifikationsgefühlen der Migranten zur lokalen bzw. deutschen Aufnahmegesellschaft.

Es ist sinnvoll, theologische Debatten soweit wie möglich von integrations- und gesellschaftspolitischen Erwägungen zu trennen. Ein/e Bürgermeister/in ist „Bürgermeister/in aller Einwohner dieser Stadt“, der Deutschen und Nichtdeutschen, der Christen aller Konfessionen, der Atheisten, Muslime aller Richtungen. Der Dialog zwischen Christen und Muslimen hingegen ist Aufgabe der Kirchen und Religionsgemeinschaften, nicht der „Stadtoberhäupter“. Gleichwohl sollten Hauptverwaltungsbeamte und Fraktionen auch mit den Trägern von Moscheen in regelmäßigen Kontakt stehen und diese auch besuchen. Dies verbunden mit der Klarstellung, dass die Anerkennung der deutschen Rechts- und Verfassungsordnung, also die Trennung von Religion und Politik, stets Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration ist, da es in Deutschland keine Einheit von Glaubens- und Rechtsordnung gibt.

Die politischen Parteien sind dringend aufgefordert, ihre Gremien und Kandidatenlisten für Migranten zu öffnen. Migranten in einer Fraktion oder Partei sollten nicht unbedingt für Migrationspolitik zuständig sein und als Migrationspolitiker wahrgenommen werden, aber ohne Migranten in den Vorständen, Delegiertenversammlungen und Fraktionen lässt sich auf Dauer die Ernsthaftigkeit von Integrationspolitik nicht belegen.

Migrantinnen und bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement stellt auch für viele Migrantinnen und Migranten eine lohnenswerte Perspektive dar. Es ist dabei normal, dass häufig zunächst die Mitarbeit in Migrantinnenorganisationen im Vordergrund steht. Diese Organisationen, die oft in Vereinsform organisiert sind, nehmen eine wichtige Funktion für die Identitätsfindung der Zugewanderten oder die Wahrnehmung der Interessen dar. Sie bilden eine kaum verzichtbare Brücke in die Aufnahmegesellschaft und können, sofern sie sich nicht hauptsächlich mit den Entwicklungen in ihren Heimatländern befassen oder vornehmlich religiöse Zielsetzungen haben, eine wichtige Rolle als Ansprechpartner für gesell-

schaftliche Institutionen, Behörden und Politik in den Landkreisen, Städten und Gemeinden sein. Beispielhafte Arbeit haben in den 70er und 80er Jahren spanische und griechische Elternvereine geleistet, die sich um das schulische Fortkommen der Kinder aus den jeweiligen Herkunftsländern bemüht haben. Derartige säkulare Elternvereine sind die „geborenen“ Gesprächspartner für die einheimischen Behörden und Bildungsinstitutionen, sofern sie auf demokratischer Basis wirken. Wo sie noch nicht existieren, sollten sie mit Unterstützung der deutschen Politik ins Leben gerufen werden.

Die Mitarbeit von Migranten in Vereinen und Verbänden der deutschen Mehrheitsgesellschaft scheitert, abgesehen

vom Sport, der unstreitig als besonders erfolgreiche Integrationsmaschinerie wirkt, häufig daran, dass Migranten diese als geschlossen wahrnehmen. Sie wollen dort nicht mitwirken oder sie fühlen sich dort nicht willkommen. Die Vereine, Verbände oder auch die Freiwilligen Feuerwehren hingegen wundern sich gelegentlich, dass Migranten ihnen nicht beitreten, obwohl sie größtenteils, gerade vor dem Hintergrund rückläufiger Jahrgangsstärken bei einheimischen deutschen Jugendlichen, sehr daran interessiert sind. Hier hilft auf Dauer nur die persönliche Ansprache. Für gläubige Muslime ist allerdings auch wichtig, dass auf ihre religionspezifischen Ess- (kein Schweinefleisch) und Trinkgewohnheiten (kein

Alkohol) Rücksicht genommen wird. Generell lässt sich sagen, dass Integration in Deutschland dann als vollständig gelungen angesehen werden kann, wenn sich niemand mehr erstaunt umblickt, weil der Ortsbrandmeister oder der Schützenkönig zum Beispiel ursprünglich aus der Türkei oder dem Iran stammt.

Alle diese Maßnahmen sind wichtig, um Integrationsbemühungen erfolgreich werden zu lassen. Von den Migranten ist zu verlangen, dass sie sich auf diese Integrationsangebote einlassen und ihrer Bringschuld zur Integration ebenfalls nachkommen. Unser Land, unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft können auf Keinen verzichten, wenn wir gemeinsam erfolgreich sein wollen.

„Integration in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden“ – diese Überschrift steht für eine Artikelserie aus der kommunalen Praxis. In loser Folge stellen Mitgliedskommunen des Städtetages konkrete Maßnahmen vor, mit

denen sie sich um die Förderung der Integration vor Ort bemühen. Die Geschäftsstelle freut sich über Aufsätze aus der Mitgliedschaft. Der erste solche Aufsatz wurde uns von der Mitgliedsstadt Laatzen zur Verfügung gestellt.

Integration ist Allgegenwärtig – Laatzen er Integrationen

von Arne Schneider, Erster Stadtrat, und Ludger Oldeweme, Stadtjugendpfleger

Im Frühjahr 2008 hatte der Rat der Stadt Laatzen im Hinblick auf die strategische Weiterentwicklung der Integrationsarbeit in der Stadt beschlossen, die verschiedenen Bereiche der Integrationsarbeit zu beleuchten, gemeinsame Ziele für die Weiterarbeit zu formulieren, Synergie-Effekte zu verbessern und gegebenenfalls neue Kooperationen und Projekte anzustoßen.

Daraufhin wurde in der Verwaltung eine Projektgruppe „Integration“ eingerichtet, die unter anderem zur Aufgabe bekam, die Vernetzung in der Verwaltung im Hinblick auf Integrationsthemen zu überprüfen, einen Konsultationsprozess zur strategischen Weiterentwicklung der Integrationsarbeit durchzuführen und Thesen zur städtischen Integrationsarbeit zu erarbeiten.

Die Projektgruppe hat im Jahre 2009 drei Integrationsdialoge durchgeführt. Ziel der Dialogveranstaltungen ist es, die aktive Teilnahme der Einwohnerinnen und Einwohner verschiedener Herkunft am Integrationsprozess voranzutreiben und Ideen und Anregungen zu sammeln, wie Integration

in Laatzen erleichtert werden kann. In einer ersten Veranstaltung hielt die Niedersächsische Integrationsbeauftragte **Honey Deihimi** ein Einführungsreferat und diskutierte mit den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern über Integrationsthemen. Nach dem Erfolg des ersten Integrationsdialoges folgten bisher zwei weitere Dialogveranstaltungen. Davon hatte eine den Schwerpunkt auf Jugendliche und ein anderer auf Seniorinnen und Senioren. Im Mittelpunkt aller Dialogveranstaltungen stand bisher immer eine Gesprächsrunde mit Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund. An allen Veranstaltungen haben sich sowohl die Mitglieder des Jugendparlaments als auch des Seniorenbeirats aktiv beteiligt.

Die Ergebnisse der drei Integrationsdialoge sind in die von der Projektgruppe erarbeiteten Handlungsempfehlungen eingeflossen:

- Integration und Partizipation von Migrantinnen und Migranten kann nur gelingen, wenn sie als wesentliche Aufgabe aller kommunalen Akteure

verstanden wird, das heißt, aller gesellschaftlicher Organisationen und Institutionen. Integrationspolitik wird eine wachsende Herausforderung und dauerhafte Aufgabe sein.

- Integration und Partizipation setzen Information und Sprachkenntnisse voraus. Für die Zukunftschancen der Menschen mit Migrationshintergrund und für ein verständnisvolles Miteinander ist es daher von zentraler Bedeutung, dass sie die deutsche Sprache lernen. Insbesondere den Kindern ist die Möglichkeit zum Erwerb der deutschen Sprache einzuräumen.
- Information der Migrantinnen und Migranten über die demokratischen Werte in Deutschland (Menschenrechte, Information über einschlägige Gesetze etc.),
- Sprachförderung in den Kindertagesstätten,
- verpflichtender Besuch der Kindertagesstätten,
- Sprach- und Bildungsförderung an den Grund- und weiterführenden Schulen,

- Integrationsberatung an den Schulen (mehrsprachige Einschulung etc.),
- berufliche Qualifikation in Zusammenarbeit mit Arbeitsverwaltung, Stadtverwaltung und Unternehmen,
- besondere Integrationsangebote für Frauen und Mütter (Sprache, Bildung, Sport).

Das friedliche Zusammenleben verschiedener Nationalitäten wird durch eine tatsächlich vorhandene Chancengleichheit und Partizipation erheblich erleichtert. Dabei geht es um die rechtliche und faktische Chancengleichheit, die gleiche Rechte und Pflichten für alle ermöglicht.

- Zugang zu preiswerten Wohnungen in allen Ortsteilen,
- interkulturelle und interreligiöse Dialoge,
- interkulturelle Veranstaltungen,
- Raum für eigene Traditionen und Kulturen.

Die kulturelle Vielfalt ist als Ressource, aber auch als Auftrag zu verstehen, um Chancengleichheit in Beruf und Gesellschaft durch eine interkulturelle Öffnung des städtischen Lebens und eine interkulturelle Ausrichtung von öffentlichen Dienstleistungen zu erreichen.

- Fachkraft für Integrationsfragen im Team für Kinder, Jugend, Familie, Senioren und soziale Sicherung (Motor der kommunalen Bemühungen),
- Erarbeitung eines Leitfadens zur Aufnahme neuer Flüchtlinge und Migranten,
- interkulturelle Ausrichtung (Leitbild, Fortbildungen in allen Bereichen, Einstellung mehrsprachiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter),
- Öffentlichkeitsarbeit zu Migrations-themen (Befragungen, Pressearbeit etc.),
- sofortige Reaktion auf ausländerfeindliche Aktivitäten.

Die Umsetzung eines Teils der Handlungsempfehlungen, sofern sie nicht wie die Sprachförderung in den Kindertagesstätten bereits von der Stadt durchgeführt werden, wird der Stadt Laatzen insbesondere dadurch ermöglicht, dass es für die Jahre 2009 bis 2010 jährlich rund 100 000 Euro Fördermittel aus dem Programm STÄRKEN vor Ort des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



erhält. Mit dem Förderprogramm werden Mikroprojekte bis zu 10 000 Euro gefördert, die die soziale, schulische und berufliche Integration von Jugendlichen und den beruflichen Einstieg von Frauen fördern. Ein Beispiel für ein solches Mikroprojekt ist die Herbstakademie der Leine-Volkshochschule, die in Kooperation mit einer Förderschule in den Herbstferien lernschwachen Schülerinnen und Schülern eine kompakte Intensivförderung anbietet.

Verwaltungsintern wurde das Team für Kinder, Jugend, Familie, Senioren und soziale Sicherung personell verstärkt, damit es sich um die Koordination von Integrationsfragen in der Stadt kümmert.

Das Anfang 2010 neu gewählte Jugendparlament der Stadt Laatzen hat sich zum Schwerpunkt gemacht, selbst weitere Integrationsdialoge durchzuführen. Der Seniorenbeirat der Stadt Laatzen hat kürzlich einen eigenen Arbeitskreis Integration gegründet, der sich insbesondere um die Teilhabe älterer Frauen mit Migrationshintergrund kümmern will.

Neben den Handlungsempfehlungen hat die Projektgruppe auch Thesen und Standpunkte zur Integration erarbeitet, an denen sich die Stadtverwaltung orientieren soll:

Integration ist keine Assimilation

Integration ist keine Gleichschaltung von Fremden in ein bestehendes System, sondern das Einbinden von „Andersartigen“ mitsamt ihrer kulturellen

Identität und ihrer Religion. Im Gegensatz zu einer Assimilation findet Integration freiwillig statt, das heißt, es muss sowohl auf Seiten der Mehrheit als auch der aufzunehmenden Minderheit den Wunsch geben, aufeinander zuzugehen. Integration muss somit aus sich selbst heraus stattfinden und kann nicht verordnet werden.

Integration ist Weltoffenheit

Ohne die Bereitschaft, sich auf Neues einzulassen ist Integration zum Scheitern verurteilt. Dazu gehört nicht nur das Wissen um die eigene und andere Kultur, sondern auch die Bereitschaft, sich vorurteilsfrei mit Fremden auseinanderzusetzen. Da jeder Vorurteile hat, ist es wichtig, sich dieser bewusst zu werden und sie ergebnisoffen zu hinterfragen. Für ein Gelingen von Integration tragen Zugewanderte wie Mitglieder der Aufnahmegesellschaft gleichermaßen Verantwortung.

Integration ist Vielfalt

Neue Einflüsse, denen sich eine Aufnahmegesellschaft aussetzt, verändern das Gesellschaftsbild. Integration bedeutet in diesem Zusammenhang, Neues zuzulassen, ohne Altes abzuwerten oder zu gefährden. Oft besteht die Angst, durch eine Überfremdung eigene kulturelle Eigenarten zu verlieren. Diese Angst ist unbegründet, denn Integration ist ein transparentes Nebeneinander vieler verschiedener Standpunkte.

Integration ist individuell

Ein Gelingen von Integration hängt davon ab, ob sich der Einzelne re-

spektiert fühlt. So müssen alle persönlichen Ängste und Befürchtungen aufgearbeitet werden. Die familiären und kulturellen Wurzeln dürfen nicht gekappt werden, sondern müssen in den Prozess der Integration mit einbezogen werden. Auch altersspezifische Bedürfnisse sind in die Integrationsbemühungen aufzunehmen.

Integration ist Bildung

Bildung ist die Umsetzung von Wissen. Das Wissen um andere Lebensweisen, Kulturen, Religionen ist so-

mit ein wichtiger Teil der Bildung und sollte somit schulisch und außerschulisch vermittelt werden. Wenn fundierte Kenntnisse über Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Migranten und der Aufnahmegesellschaft vorliegen, sinkt die Angst vor dem „Unbekannten“. Nur wenn Wissen erfolgreich von der Theorie in die Praxis umgesetzt wird, kann Integration funktionieren.

Integration ist allgegenwärtig

Integration findet in allen Bereichen des Lebens statt. Sie dient der Orientie-

rung des Handelns in Organisationen und Verwaltungen. Damit ist Integration eine Querschnittsaufgabe, an der alle permanent beteiligt sind.

Kontakt:

Arne Schneider,
E-Mail: schneider@laatzen.de

Ludger Oldeweme,
E-Mail: oldeweme@laatzen.de

WIRTSCHAFT UND VERKEHR

Aktuelle Streusalzversorgung in Niedersachsen

In jüngster Zeit haben sich etliche Mitglieder an den Niedersächsischen Städtetag gewandt und darauf hingewiesen, dass es vor Ort – teilweise trotz bestehender Lieferverträge – wenn überhaupt nur zu unzureichenden Streusalzlieferungen gekommen ist. Dies haben wir zum Anlass genommen, auf den

Misstand öffentlichkeitswirksam hinzuweisen. Auf Initiative des Verbandes ist eine gemeinsame Pressemitteilung mit dem NSGB herausgegeben worden. Diese Meldung hat starke Beachtung in den Medien erfahren. Sowohl Fernsehen als auch Hörfunk und überregionale Presse haben hierüber be-

richtet. Als eine weitere Reaktion hat ein Gespräch im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr stattgefunden, an dem neben den Verbänden auch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie der Hauptlieferant von Streusalz in Niedersachsen, die

GEMEINSAME PRESSEMITTEILUNG



Datum: 11.02.2010

Ansprechpartner:

NSGB: Meinhard Abel, Tel. 0511 30285-41
NST: Klaus Bothe, Tel. 0511 36894-17

Streusalz muss im Land gleichmäßig verteilt werden

Lieferant bevorzugt offensichtlich einseitig Landesbehörden

Hannover. Mit Überraschung und Befremden haben der Niedersächsische Städtetag und der Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund auf Informationen reagiert, dass mindestens ein Großlieferant das derzeit dringend benötigte Streusalz entgegen vertraglicher Vereinbarungen offensichtlich aufgrund von Absprachen fast nur noch an die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr liefert und nicht mehr an die Städte- und Gemeinden.

Es kann nicht sein, dass einseitig Landesinteressen nachgegangen wird, auch eine Mangelverwaltung muss nach dem Gleichheitsgrundsatz geschehen. Insbesondere dürfen die Städte und Gemeinden im Flächenland Niedersachsen nicht benachteiligt werden. Denn zugleich liegt der Verdacht nahe, dass es sich der Lieferant bei der nicht ausreichenden Menge einfach machen will und Streusalz nur an wenige Stellen ausliefert, anstatt die Kunden flächendeckend gleichmäßig zu versorgen.

Die kommunalen Spitzenverbände drängen auf die Einhaltung der geschlossenen Verträge zwischen der Firma und den einzelnen Kommunen, einschließlich der zumeist vereinbarten Lieferfristen von 72 Stunden. Streusalz ist nun einmal die Ware, die man genau in einer derartigen Frostperiode benötigt und nicht im Sommer, so Städtetag und Städte- und Gemeindebund. Immerhin können mit dieser Ware Unfälle mit möglichen hohen individuellen und volkswirtschaftlichen Folgekosten vermieden werden.

Möglicherweise behalten sich Städte und Gemeinden Regressforderungen gegenüber dem Lieferanten wegen Nichteinhaltung von Vertragsbestandteilen vor.

Beide Verbände fordern die Landesregierung auf, umgehend zu intervenieren. Die Absprachen zwischen Lieferanten und der Landesbehörde sind sofort aufzuheben und somit eine Gleichbehandlung gegenüber den Kommunen wiederherzustellen.

Deutsche Straßen-Dienst GmbH (DSD), teilgenommen haben. In dem Gespräch ist deutlich gemacht worden, dass bei der Streusalzversorgung neben den Landesstraßenmeistereien in gleicher Weise auch die Städte und Gemeinden berücksichtigt werden müssen. Dies ist von Seiten des Landes akzeptiert worden, wobei die Deutsche Straßen-Dienst GmbH darauf hingewiesen hat, dass es nach ihrer Auffassung bislang schon keine Benachteiligung der Städte und Gemeinden gegeben hat.

Schließlich haben sich die Partner auf folgende gemeinsame Erklärung verständigt:

- Aufgrund der seit Ende Dezember anhaltenden und für Norddeutschland ungewöhnlich ausgeprägten Winterverhältnisse gibt es inzwischen erhebliche Engpässe bei der Streusalzversorgung, da alle Reserven aufgebraucht sind und lediglich aus der Tagesproduktion geliefert werden kann. Zahlreiche Straßen und Wege können in dieser Ausnahmesituation nicht mehr in angemessenem Umfang gestreut werden.
- Der Hauptlieferant für die Straßenbaulastträger in Niedersachsen, Deutscher Straßen-Dienst GmbH (DSD), bemüht sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln,

ausreichende Mengen zu liefern, obwohl die vertraglich vereinbarten Lieferungen in weiten Bereichen bereits deutlich überschritten sind. Allen Beteiligten ist jedoch klar, dass diese Bemühungen an ihre Grenzen gestoßen sind. Eine Komplettversorgung aller Kunden bei anhaltendem Schneefall und Frost ist seit einiger Zeit nicht mehr möglich.

- Es ist selbstverständlich gemeinsamer Wunsch der Verantwortlichen, dass auch die kommunalen Straßen in einem verkehrssicheren Zustand gehalten werden. Zur flächendeckenden Grundversorgung und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit ist es nicht nur erforderlich, dass die Hauptverkehrsrouten bundesweit durchgängig befahrbar gehalten werden, sondern auch die verkehrswichtigsten innerörtlichen Straßen sowie in gleicher Weise besonders neuralgische Punkte in den Städten und Gemeinden, wie zum Beispiel Fußgängerüberwege und Flächen im Bereich von Kindertagesstätten, Schulen, Altenheimen und Krankenhäusern, verkehrssicher gehalten werden. Hieraus leiten sich Prioritäten für den Räum- und Streudienst ab, die von allen Unterzeichnern grundsätzlich akzeptiert und getragen werden.

- In diesem Zusammenhang gilt es auch, Alternativen zum Salzeinsatz wo möglich zu nutzen – zum Beispiel durch den Einsatz abstumpfender Mittel auf geringer belasteten Straßen und Wegen. Sollten sich regionale Ausnahmesituationen abzeichnen, sind die Geschäftsbereiche der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr selbstverständlich weiterhin bereit, ein gemeinsames Vorgehen mit den Kommunen abzustimmen.
- Die Beteiligten* verständigen sich darauf, bei Bedarf ab sofort in wöchentlichen Treffen zusammen zu kommen, um aktuelle Probleme zu besprechen und Lösungen zu verabreden.

Mit diesem Ergebnis ist es dem Städtetag gelungen, bei der Streusalzverordnung das Augenmerk des Landes auf die berechtigten Interessen der Städte und Gemeinden zu lenken und sie bei der Wahrnehmung ihrer Verkehrssicherungspflichten zu unterstützen.

* Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Deutscher Straßen-Dienst GmbH, Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund, Niedersächsischer Städtetag, Niedersächsischer Landkreistag, Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Änderungen des Niedersächsischen Gaststättenrechts unnötig

Verbraucherschutz in Gefahr/Zunahme der Schwarzgastronomie befürchtet

Der Niedersächsische Städtetag (NST) hält eine Änderung des Gaststättenrechts für unnötig. Das hielt das Präsidium auf seiner turnusgemäßen Tagung in Bruchhausen-Vilsen am 9. Februar 2010 fest.

Die Landesregierung will die Gaststättengenehmigung durch eine bloße Anzeigepflicht ersetzen. Der Präsident des NST **Ulrich Mädge** hierzu: „Bei diesem Thema darf es keinen Paradigmenwechsel geben. Die bisherige vorgelagerte Prüfung der Zuverlässigkeit der Gewerbetreibenden hat sich bewährt und muss beibehalten werden.“ Eine Deregulierung sei hier nicht angebracht, weil sie nicht zur erhofften Reduzierung des Verwaltungs- und Kostenaufwandes führen würde, so Mädge weiter.

Wie der NST aus Kreisen seiner Mitgliedskommunen erfahren hat, wurde bisher ein erheblicher Teil Genehmigungen versagt, weil der Antragsteller unzuverlässig oder wirtschaftlich nicht leistungsfähig war. Bei einer Aufhe-

bung des Erlaubnisvorbehaltes würde dementsprechend ein wichtiges Steuerungsinstrument im Sinne eines vorbeugenden Verbraucherschutzes entfallen.

Weitere Gründe, die für eine Erlaubnis und gegen eine Änderung auch in Detailbereichen sprechen: Es ist eine unzumutbare Fristverkürzung zur Anzeige eines Gewerbes vorgesehen, die der NST nicht praxisgerecht findet. Auch wird eine Zunahme der Schwarzgastronomie befürchtet, wenn weitere geplante Änderungen in Kraft treten sollten.

Nach Ansicht des NST wird durch die Abschaffung der Erlaubnispflicht der Verbraucherschutz in starkem Maße geschwächt, denn grundsätzlich kann so zunächst ein „unzuverlässiger“ Gewerbetreibender eine Gaststätte betreiben. Erst im Nachhinein kann dann eine Behörde einschreiten, verbunden mit längeren Bearbeitungszeiträumen.

Gebührenminderung wegen schlechter Straßenreinigung

Eine Nicht- oder Schlechterfüllung der Pflicht zur Straßenreinigung (zum Beispiel wegen parkender Autos) führt erst dann zu einem Wegfall oder einer Minderung der Straßenreinigungsgebühr, wenn nach Art, Dauer und/oder Umfang erhebliche Reinigungsmängel festzustellen sind, so dass die Straße als Ganzes nicht mehr als gereinigt angesehen werden kann.

(amtlicher Leitsatz)

Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht

Beschluss vom 13. Januar 2010
– 9 LA 205/08

Aus den Gründen:

Der auf § 124 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 VwGO gestützte Antrag des Klägers auf Zulassung der Berufung hat keinen Erfolg. Weder weist der vorliegende Rechtsstreit besondere rechtliche Schwierigkeiten (§ 124 Abs. 2 Nr. 2 VwGO) oder eine grundsätzliche Bedeutung (§ 124 Abs. 2 Nr. 3 VwGO) auf, noch bestehen die geltend gemachten ernstlichen Zweifel an der Richtigkeit des angefochtenen Urteils (§ 124 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).

Zur Darlegung besonderer rechtlicher Schwierigkeiten sowie einer grundsätzlichen Bedeutung der Rechtssache wirft der Kläger die Frage auf, ob das Äquivalenzprinzip bei der Erhebung von Straßenreinigungsgebühren bedeutet, dass die Gemeinde verpflichtet ist, für eine umfassende Reinigung der Straßen zu sorgen. Er will geklärt wissen, ob die Anlieger hinnehmen müssen, dass die Straßen wegen parkender Autos in bestimmten Teilbereichen nicht gereinigt werden, oder ob in solchen Fällen ein erhöhter Reinigungsaufwand seitens der Gemeinde (etwa eine teilweise Reinigung von Hand) zu fordern ist. Er behauptet, die Beklagte sei ihren Straßenreinigungsobligationen nicht nachgekommen.

Diese Fragen und Behauptungen rechtfertigen – so wie sie formuliert sind – die begehrte Zulassung der Berufung schon deshalb nicht, weil sie in dem angestrebten Berufungsverfahren nicht entscheidungserheblich wären. Sie stellen nämlich den Umfang und Inhalt der gemeindlichen Straßenreinigungspflicht in den Mittelpunkt und befassen sich insbesondere damit, wie die Straßenreinigung erfolgen muss, wenn Fahrzeuge auf der Verkehrsfläche parken. Darum geht es im vorliegenden Rechtsstreit indessen nicht. Dort ist Streitgegenstand, ob die als Gegenleistung für die

Straßenreinigung anzusehende Gebühr zu mindern ist oder wegfallen muss, wenn die Straße wegen parkender Autos in Teilbereichen nicht gereinigt wird.

Der Senat unterstellt zu Gunsten des Klägers, dass er diese entscheidungserhebliche Frage aufgeworfen hat. Die begehrte Zulassung der Berufung wegen besonderer rechtlicher Schwierigkeiten und grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache kann gleichwohl nicht ausgesprochen werden, weil sich die Frage auf der Grundlage der bestehenden Rechtsprechung beantworten lässt, ohne dass es dazu der Durchführung eines Berufungsverfahrens bedarf.

Nach dem gebührenrechtlichen Äquivalenzprinzip muss die Höhe der Gebühr Art und Umfang der in Anspruch genommenen Leistung oder Benutzung entsprechen. Das Äquivalenzprinzip ist verletzt, wenn das Ausgleichsverhältnis zwischen Gebühr und Wert der Leistung „gröblich“ gestört ist (BVerwG, Urt. vom 9. November 1984 – 8 C 37.82 – KStZ 1985, 107; OVG Saarland, Urt. vom 8. November 1985 – 2 R 48/85 – KStZ 1987, 54, 57; OVG Rheinland-Pfalz, Urt. vom 9. Februar 2006 – 7 A 11037/05 –, zitiert nach juris). Da bei einer Gebührenerhebung mittels eines Wahrscheinlichkeitsmaßstabs – hier nach Frontmetern – lediglich eine generalisierende und pauschalierende Bemessung der Abgabe nach der Leistung stattfindet, kann bei Benutzungsgebühren nicht jede behördliche Minder- oder Schlechtleistung einen Anspruch auf Gebührenermäßigung oder den Wegfall der Gebühr nach sich ziehen. Vielmehr muss – um für die Höhe des Gebührenanspruchs erheblich zu sein – eine Leistungsstörung von (nach Art, Dauer und/oder Umfang) gewissem Gewicht vorliegen (ebenso zum Beispiel Sächsisches OVG, Urt. vom 17. Juni 1998 – 2 S 646/96 –, OVG Rheinland-Pfalz, Urt. vom 9. Februar 2006, a. a. O., OVG Saarland, Urt. vom 8. November 1985, a. a. O., OVG Nordrhein-Westfalen, Beschl. vom 27. Mai 1994 – 9 A 199/94 –, zitiert nach juris).

Bei der Beurteilung, ob dies der Fall ist, muss zunächst berücksichtigt werden, dass sich die durch die Straßenreinigungsgebühr abgegoltene Leistung auf die Straße als Ganzes, also nicht auf alle einzelnen Teilbereiche der Straße bezieht. Zur Wahrung des vollen Gebührenanspruchs reicht es mithin aus, dass die Straße in ihrer Gesamtheit, also nicht notwendig an jeder einzelnen Stelle (zum Beispiel auch dort, wo während des Reinigungsvorgangs

Fahrzeuge parken), in einen sauberen Zustand versetzt wird (so zum Beispiel auch OVG Rheinland-Pfalz, Urt. vom 9. Februar 2006, a. a. O.). Ferner fällt ins Gewicht, dass nur der gegebenen Situation entsprechende Reinigungsbemühungen geschuldet werden, so dass Unzulänglichkeiten der Reinigung, die auf die bestehenden Verkehrsverhältnisse zurückzuführen sind, als situationsbedingt hingegenommen werden müssen (vgl. OVG Saarland, Urt. vom 8. November 1985, a. a. O. sowie VG Düsseldorf, Urt. vom 25. Januar 2005 – 16 K 2578/04 –, zitiert nach juris). Eine Verpflichtung, das Parken von Fahrzeugen durch die Einrichtung von auf die Reinigungszeiten begrenzte Parkverbotszonen zu verhindern, besteht für die Gemeinden jedenfalls unter gebührenrechtlichen Gesichtspunkten nicht (ebenso VG Düsseldorf, Urt. vom 25. Januar 2005, a. a. O.). Haben demnach parkende Fahrzeuge die Reinigung erschwert oder teilweise verhindert, so liegt darin in aller Regel keine das gebührenrechtliche Ausgleichsverhältnis wesentlich störende Schlechtleistung, solange die Straße „im Großen und Ganzen“ noch als gereinigt angesehen werden kann (VG Düsseldorf, Urt. vom 25. Januar 2005, a. a. O.). Diese Betrachtungsweise trägt dem Umstand Rechnung, dass vor allem in größeren Städten häufig parkende Autos oder andere Hindernisse die Reinigungsbemühungen erschweren und eine umfassende Straßenreinigung aller Teilbereiche daher schon aus tatsächlichen Gründen nicht erfolgen kann (vgl. OVG Saarland, Urt. vom 8. November 1985, a. a. O.).

Nach alledem führt eine Nicht- oder Schlechterfüllung erst dann zu einem Wegfall oder einer Minderung der Straßenreinigungsgebühr, wenn nach Art, Dauer und/oder Umfang erhebliche Reinigungsmängel festzustellen sind, so dass die Straße als Ganzes nicht mehr als gereinigt angesehen werden kann (vgl. auch VG Hannover, Urt. vom 5. Juni 2009 – 1 A 2303/08 –, zitiert nach juris). Eine Erheblichkeit liegt zum Beispiel vor, wenn die unzureichende Straßenreinigung die Verkehrssicherheit beeinträchtigt oder mit den allgemeinen Hygienebedürfnissen unvereinbar ist. Von der Existenz solcher erheblicher Reinigungsmängel kann vorliegend nicht ausgegangen werden. Dies hat das Verwaltungsgericht unter Beachtung der aufgezählten Maßstäbe zutreffend dargelegt, so dass auch die ebenfalls geltend gemachten ernstlichen Zweifel an der Richtigkeit des angefochtenen Urteils nicht gegeben sind.

Nach 38 Jahren im Rat der Stadt Sachsenhagen, davon 15 Jahren als Bürgermeister, wurde **Herwig Henke** am 25. Januar 2010 verabschiedet. Der Rat ernannte ihn zum Ehrenbürgermeister. Gleichzeitig wurde Ratsherr **Udo Platz** nach 33 Jahren im Rat ebenso verabschiedet wie der langjährige ehrenamtliche Stadtdirektor **Egbert Lichtinger**. Ratsherr Platz wurde zum Ehrenratsherrn ernannt. Hauptgeschäftsführer **Heiger Scholz** überbrachte die Grüße und die Ehrenurkunden des Niedersächsischen Städtetages.

Nicole Bracht-Bendt MdB, Ratsfrau unserer Mitgliedsstadt Buchholz i. d. N., ist zu einem von nur fünf Mitgliedern der Kinderkommission des Deutschen Bundestages berufen worden.

Der Bürgermeister der Stadt Haselünne **Werner Schräer** wird am 3. März 2010 40 Jahre alt.

Der Goslarer Oberbürgermeister **Henning Binnewies** wird am 10. März 2010 seinen 60. Geburtstag feiern können.

Johann-Heinrich Ahlers MdL aus Wietzen wird am 12. März 2010 55 Jahre alt.

Stadtdirektor a. D. **August Averbek** aus der Stadt Quakenbrück vollendet am 12. März 2010 sein 70. Lebensjahr.

Ebenfalls am 12. März 2010 vollendet der Landtagsabgeordnete **Klaus Krumfuß MdL** aus Duingen sein 60. Lebensjahr.

70. Jahre alt wird am 13. März 2010 **Prof. Dr. Herbert Schui MdB** aus Winsen (Luhe).

Boris Pistorius, Oberbürgermeister der Stadt Osnabrück, wird am 14. März 2010 sein 50. Lebensjahr vollenden.

Ihren 60. Geburtstag kann am 18. März 2010 **Dr. Claudia Winterstein MdB** aus der Landeshauptstadt Hannover feiern.

Zum neuen Verbandsdirektor des Zweckverbandes Großraum Braunschweig hat die Verbandsversammlung am 11. Februar 2010 **Hennig Brandes MdL** gewählt. Er tritt damit die Nachfolge von **Dr. Martin Kleemeyer** an, der zum 31. Dezember 2009 in den Ruhestand getreten war. Brandes wird sein neues Amt am 1. März oder 1. April 2010 antreten.

SCHRIFTTUM

NDR (Hrsg.) Ulrich Koglin / Achim Tacke

Landpartie

100 schöne Ausflugsziele im Norden

2009. 224 Seiten, 131 Farbfotos, 12,0 x 20,0 cm, Softcover, Preis 14,90 Euro ISBN 978-3-89993-730-5

Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, 30130 Hannover

Eine der sympathischsten Fernsehsendungen Deutschlands feiert Geburtstag: Pünktlich zur 100. Landpartie-Folge haben die Erfinder der Sendung 100 wundervolle Ausflugsziele im Norden zusammengetragen. Herausgekommen ist ein Buch über prächtige Landschaften, sehenswerte Orte, regionale Produkte und interessante Menschen.

Kompakt werden die Highlights der einzelnen norddeutschen Regionen präsentiert. Mal geht es tierisch zu, wie im Wisentgehege in Fredeburg, bei den Seehunden in Friedrichskoog oder bei den Braunbären im Eichsfeld; mal kulinarisch, zum Beispiel auf Sylt oder in Glücksstadt. Zu Wasser auf dem Nord-Ostsee-Kanal, an feinen Sandstränden auf den Ostfriesischen Inseln, Usedom oder Rügen oder in den prächtigen Hansestädten wie Lübeck, Hamburg oder Rostock. Jedes der vorgestellten Ziele ist eine Reise wert – nicht nur für einen Tagesausflug, sondern auch für ein Wochenende oder länger.

Aus dem Inhalt:

- Lauenburgische Seenplatte
- Ostholstein
- Holsteinische Schweiz
- Ostseehäfen Schleswig-Holsteins
- Am Nord-Ostsee-Kanal
- An der Schlei
- Angeln
- Nordfriesland
- Dithmarschen
- Deutsche Bucht
- Elbmarschen

- Hamburg
- Harburger Berge
- Cuxhavener Land
- Wesermarsch
- Ostfriesische Inseln
- Wildeshauser Geest
- Artland
- Osnabrücker Land
- Grafschaft Bentheim
- Steinhuder Meer
- Schaumburger Land
- Südniedersachsen
- Solling
- Eichsfeld
- Harz
- Braunschweiger Land
- Lüneburger Heide
- Wendland
- Elbtal
- Südwestmecklenburg
- Westmecklenburg
- Mecklenburgische Seenplatte
- Mecklenburgische Schweiz
- Rund um die Müritz
- Peenelandschaft
- Usedom
- Rügen / Hiddensee
- Vorpommersche Boddenlandschaft
- Ostseeküste Mecklenburgs
- Nordwestmecklenburg

Niedersächsische Landesforsten (Hrsg.)

Raus ins Grüne!

Die schönsten Wald-Wanderungen in Niedersachsen

2., aktualisierte Auflage

2009. 216 Seiten, 135 Farbfotos, 75 Karten 11,8x20,0 cm, kartoniert, Preis 14,90 Euro ISBN 978-3-89993-733-6

Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, 30130 Hannover

„Wir wollen raus ins Grüne!“ Diesem Wunsch lassen rund 250 Millionen Niedersachsen pro Jahr Taten folgen, denn der Weg in die Wälder unseres Landes lohnt sich! Eine Wanderung unter sattgrünen Blätterdächern ist Balsam für die Seele und eine Wohltat für den Körper.

Die Niedersächsischen Landesforsten haben ihre Schatzkiste weit geöffnet und verraten die besten Wandertouren durch die niedersächsischen Wälder – vom erholsamen Spaziergang bis zur mehrstündigen Wanderung. Praktisch: Alle wichtigen Angaben und eine detaillierte Karte zu jeder Wandertour gibt es auf einen Blick. Dazu kommen viele tolle Informationen rund um die jeweiligen Routen: Was geschah 1912 im alten Forsthaus? Welche Pflanzen finde ich am Wegesrand? Wo kann ich einkehren? Das perfekte Buch für das kommende Wochenende oder den nächsten Tagesausflug.

Aus dem Inhalt

- Forstamt Ahlhorn „Sandkrug“
- Forstamt Ahlhorn „Teichwirtschaft“
- Forstamt Ankum „Freedon-Wanderung“
- Forstamt Ankum „Maiburg“
- Forstamt Clausthal „Glück auf-Tour“
- Forstamt Dassel „Lakenteich und Neuer Teich“
- Forstamt Fuhrberg „Beerbusch“
- Forstamt Fuhrberg „Calenberger Land“
- Forstamt Gohrde „Breeser Grund“
- Forstamt Gohrde „Eibtour bei Junkerwerder“
- Forstamt Gohrde „Jagdtschloss“
- Forstamt Grünenplan „Hilskamm-Tour“
- Forstamt Harsefeld „Rundwanderung Hinzel“
- Forstamt Harsefeld „Holzrburger Forst“
- Forstamt Lauterberg „Südharz-Tour“
- Forstamt Münden „Wanderweg Escherode“
- Forstamt Münden „Lange Bahn“
- Nationalpark Harz „Goethe-Wanderung“
- Nationalpark Harz „Haus der Natur“
- Forstamt Neuenburg „Hasbruch-Tour“
- Forstamt Neuhaus „Hochsolling-Tour“

- Forstamt Oerrel „Lopau-Wanderung“
- Forstamt Oldendorf „Wanderung Hohenstein“
- Forstamt Reinhausen „Wanderweg Plesse“
- Forstamt Reinhausen „Rein- und Sieboldstal“
- Forstamt Riefensbeek „Arboretum-Tour“
- Forstamt Saupark „Deister-Tour“
- Forstamt Saupark „Saupark-Tour“
- Forstamt Seesen „Nordharz-Tour“
- Forstamt Sellhorn „Neugraben-Tour“
- Forstamt Sellhorn „Sellhorn-Tour“
- Forstamt Sellhorn „Walderlebniszentrum Ehrhorn“
- Forstamt Unterlüss „Lüsswald-Tour“
- Forstamt Winnefeld „Lauenberg-Tour“
- Forstamt Wolfenbüttel „Brunnentalwanderung“
- Forstamt Wolfenbüttel „Kleine Elmtour“
- Forstamt Wolfenbüttel „Südlicher Lappwald“

Jörg Roth, Arnd Stiel

Frei Spruch

Rhetorik für Juristen

Erschienen im Eigenverlag, 2009,
ISBN 978-3-00-029748-9
www.Top-Rhetorik.org
ca. 230 Seiten, 39,90 Euro

Ein praktisches Handbuch, speziell für Juristen geschrieben. Das Buch ist entstanden aus einer Vorlesung an der Leibniz-Universität im Rahmen des juristischen Studiums und angereichert durch langjährige praktische Erfahrungen beider Autoren. Es unterscheidet zu Beginn fein zwischen „juristischer Rhetorik“, also einer Theorie zum Aufbau juristischer Begründungen, und „Rhetorik für Juristen“. Nur um letzte geht es in diesem Buch, das sich nicht nur an Studenten, sondern auch und gerade an gestandene Praktiker wendet. Insbesondere diese sollen zunächst einmal vom Nutzen der Rhetorik überzeugt werden, wozu die Autoren unter anderem einen Überblick über Erkenntnisse der Gehirnforschung geben.

Ein Kapitel zur nonverbalen Rhetorik wird mit zahlreichen Fotos illustriert. Neben einem instruktiven Kapitel zur verbalen Rhetorik finden sich umfangreiche Hinweise zu Präsentationstechniken. Das Buch schließt mit – teils unorthodoxen – Tipps zum verbalen Schlagabtausch in Verhandlungen. Nicht nur für Juristen enthält das Buch eine Reihe von bedenkenswerten Hinweisen oder – wie es im Buch selbst heißt – einen brauchbaren „Instrumentenkasten“.

NEU: Appell | Baumgart

Die zweite Amtsglocke

Humoriges gesammelt. Verse, Sprüche, Anekdoten

2010, 164 Seiten, kartoniert,
Format 12,5 x 20 cm,
ISBN 978-3-8293-0912-7
Preis 9,80 Euro
Kommunal- und Schul-Verlag

Die zweite Amtsglocke soll – wie schon der erste Band – mit vergnüglichen und besinnlichen Sprüchen und Reimen sowie heiteren und ernsthaften Weisheiten zum Schmunzeln und Nachdenken anregen.

Sie dient Bürgermeistern, Stadt- und Gemeinderäten, Politikern und Funktionären, Vereinsvorständen und Festrednern als Fundgrube für die Gestaltung, Formulierung und Auflockerung von Grußworten, Ansprachen und Reden jedweder Art.

„Die zweite Amtsglocke“ eignet sich natürlich auch vortrefflich als begehrtes und passendes Geschenk zu Geburtstagen, Jubiläen und Ehrungen sowie bei vielen weiteren Anlässen und Gelegenheiten.

Damit ist das Buch ein ideales Präsent für alle Angehörigen des Öffentlichen Dienstes, für ehrenamtlich tätige Mandatsträger, für Vereinsvorsitzende und letztlich für alle Bürgerinnen und Bürger, die einmal herzlich lachen oder auch nur still schmunzeln wollen.

Ehrenbürgermeister **Dr. Ehrhart Appell** hat gemeinsam mit **Fides Baumgart** wieder viele durchweg neue Beiträge gesammelt, gesichtet, ausgewählt und zum Teil auch selbst verfasst.

Übersichtlich sind diese den folgenden Kapiteln zugeordnet: Bürgermeister und Räte, Beamte und Politiker, Pfarrer und Lehrer, Richter und Advokaten, Bauern und Landfrauen, Rentner und Pensionisten, Vereine und Verbände, Reisen und Wandern, Feste und Feiern, Lebensweisheiten und Sprüche, Nachdenkliches und Vergnügliches.

Jedenfalls ist auch „Die zweite Amtsglocke“ ein ebenso interessantes und anregendes wie kurzweiliges und unterhaltsames Lesevergnügen für alle.

Bürgermeister a. D. Dr. Ehrhart Appell, kann nach über 40 Jahren kommunaler Praxis auf einen reichen Kenntnisstand und Erfahrungsschatz zurückgreifen. Fides Baumgart hat mit sorgsam eingestreuten Illustrationen die Lacher auf ihrer Seite. Bürgermeister **Roland Schäfer**, Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, hat wieder ein treffendes Geleitwort beige-steuert.

Kommunale Sparkassen – Verfassung und Organisation

von Hans-Günter Henneke

Darstellung, 2010, 212 Seiten, kartoniert,
Format 16,5 x 23,5 cm,
ISBN 978-3-8293-0911-0
Kommunal- und Schul-Verlag
GmbH & Co. KG, Wiesbaden

Die Sparkassenrechtspolitik ist in Bund, Ländern und in der Europäischen Union durch immer neue, äußerst konfliktbehaftete Fragestellungen in den Fokus rechtspolitischer Auseinandersetzungen und Gestaltung gerückt. Für Diskussionen um aktuelle Fragen wie die Privatisierungs- und Rechtsformdebatte, die Stammkapitalbildung oder vertikale Fusionen zwischen Landesbanken und Sparkassen, gebietsüberschreitende Betätigungen oder den Ausverkauf von Vermögensbestandteilen braucht man klare rechtliche Orientierungen. Für die heftig geführten europarechtsbezogenen Streitigkeiten gilt dies erst recht.

Das vorliegende Werk hat sich zum Ziel gesetzt, diesem Mangel abzuwehren und die Verfassung und Organisation kommunaler Sparkassen in das verfassungsrechtliche und kommunalrechtliche Gefüge öffentlicher Aufgabenwahrnehmung einbetten.

Die Darstellung bereitet die bereits geführten Auseinandersetzungen auf und systematisiert sie. Der Zugang ist bewusst ein solcher aus dem Blickwinkel des öffentlichen Rechts. Fragen des andernorts vielfach behandelten Geschäftsrechts der Sparkassen bleiben daher ausgespart.

Die neue Monografie soll einen Beitrag zur weiteren Versachlichung der Diskussion um die gegenwärtige und künftige Verfassung und Organisation kommunaler Sparkassen leisten.

Das Buch eignet sich damit gleichermaßen für die Kommunalen Sparkassen, wie auch für die Kommunen als deren Anteilnehmer und die kommunalen Spitzenverbände als Vertreter der Kommunen.

Prof. Dr. Hans-Günter Henneke hat sich als Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages im vergangenen Jahrzehnt an vielfältigen rechtspolitischen Diskussionen und Streitfragen um die Weiterentwicklung des Sparkassenrechts aktiv beteiligt.

Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz

Basiskommentar

Detlef Fricke, Martina Dierßen, Karl Otte, Herbert Sommer, Klaus Thommes
2009, 3. überarbeitete Auflage, 672 Seiten,
kartoniert, Preis 39,90 Euro
ISBN 978-3-7663-3926-3
Bund-Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Der Kommentar bietet eine schnelle und zuverlässige Hilfe für die Arbeit mit den Vorschriften des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes. Die dritte Auflage berücksichtigt die bis zum 31. Mai 2009 in Kraft getretenen Novellierungen des Gesetzes sowie die aufgrund der Föderalismusreform durch das Beamtenstatusgesetz und das Niedersächsische Modernisierungsgesetz eintretenden Veränderungen vieler Beteiligungstatbestände.

Verständlich geschrieben, trägt der Kommentar dazu bei, dass Interessenvertreter und andere Gremien ihre Pflichten, Rechte und Befugnisse erkennen und für eine erfolgreiche Interessenvertretung nutzen.

Auch für die Dienststellen der Landes- und Kommunalverwaltungen bietet der Kommentar eingehende Informationen sowie Anregungen zur Zusammenarbeit mit den Vertretungen und Organisationen der Beschäftigten, insbesondere in den Bereichen, die für Vereinbarungen Raum lassen.

- **Detlef Fricke**, Rechtsanwalt in Hannover
- **Martina Dierßen**, Assessorin jur., Leiterin der Rechtsabteilung und Justiziarin beim ver.di Landesbezirk Niedersachsen/Bremen
- **Karl Otte**, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht in Hannover
- **Herbert Sommer**, Richter am OVG a. D., Lüneburg
- **Klaus Thommes**, Richter am Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen

Christof Wörle-Himmel

Vereine gründen und erfolgreich führen

12., neu bearbeitete Auflage 2010.
XX, 272 Seiten, kartoniert, 11,90 Euro
ISBN 978-3-406-58722-1
Verlag C.H. Beck

In diesem Ratgeber erfährt der Leser alles, was er wissen muss, wenn er einen Verein gründen oder leiten, einem Verein beitreten oder sich darin betätigen will, insbesondere

- welche unterschiedlichen Organisationsformen möglich sind,
- was zwingend in der Satzung stehen muss und was man zusätzlich regeln sollte,
- Rechte und Pflichten der Mitglieder,
- Bestellung und Handlungsspielraum des Vorstands,
- Berufung und Leitung von Versammlungen, Anträge, Beschlüsse,
- Anmeldung zum Registergericht, Kosten.

Zahlreiche Muster erleichtern die tägliche Vereinsarbeit.

In der Neuauflage werden erneut die Hinweise zum Steuerrecht und die Ausführungen zur Rechnungslegung von Vereinen erweitert und auf den neuesten Stand gebracht. Nach diversen Finanzskandalen geraten auch steuerbegünstigte Vereine mit ihren steuerlichen Pflichten zunehmend in das Blickfeld der Finanzverwaltung und letztlich auch der Öffentlichkeit.

Christof Wörle-Himmel ist Rechtsanwalt und Steuerberater in Nürnberg/Erlangen. Das Werk wendet sich an Vereinsmitglieder, Vorstände, sowie an juristische und nichtjuristische Berater.

Postvertriebsstück 43935
Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt.
NST Nachrichten
Niedersächsischer Städtetag
Postfach 1207
30928 Burgwedel

**Stimmt die rechts angegebene Adresse noch?
Teilen Sie uns bitte Änderungen sofort mit.**

Vergessen Sie bitte nicht, bei Ihrer Änderungs-
anzeige die alte Anschrift mit anzugeben.

Wir stellen Ihre **Stadt** oder **Gemeinde** in den **Focus!**



Beispiel: **Imagefilm** von ca. 3-5 min. Länge
Leistungen inkl. Vorbesichtigung, kleinem
Drehbuch, 2 Drehtage und Schnitt.

Preis ab **1.900,-** EURO
zzgl. der gesetzl. MwSt.

Schade, dass diese Anzeige kein Film ist, denn dann bräuchten Sie hier nicht weiterlesen. **Kleine Filme - aber große Wirkung!** Bewegte Bilder sind ein ständig wachsender Bestandteil unserer Kommunikation. Investieren Sie in Ihre Zukunft. Ergänzen Sie z.B. die Website Ihrer Stadt oder Gemeinde

durch einen kurzen Film – informativ, emotional und nachhaltig für Investoren aus der Industrie, dem Gewerbe oder auch Privat. **Dieses Image wird Ihr Kapital.** Die elbefilm Medienproduktion unterstützt Sie bei allen Maßnahmen, um das Image Ihrer Stadt oder Gemeinde zeitgemäß und wirkungs-

voll zu kommunizieren. **Visuell. Effektiv. Überzeugend.** Das können wir für Sie tun:

- Imageclips
 - Imagefilme
 - Event- und Festaktdokumentationen
 - Schulungs- und Produktfilme
- Fragen Sie uns.

elbefilm
MEDIENPRODUKTION